

# **ROTE** **ANNELIESE**

Nr. 187 / April 2005

Fr. 6.50

## **Schikanen des RAV** **Was macht Marco Dini?**

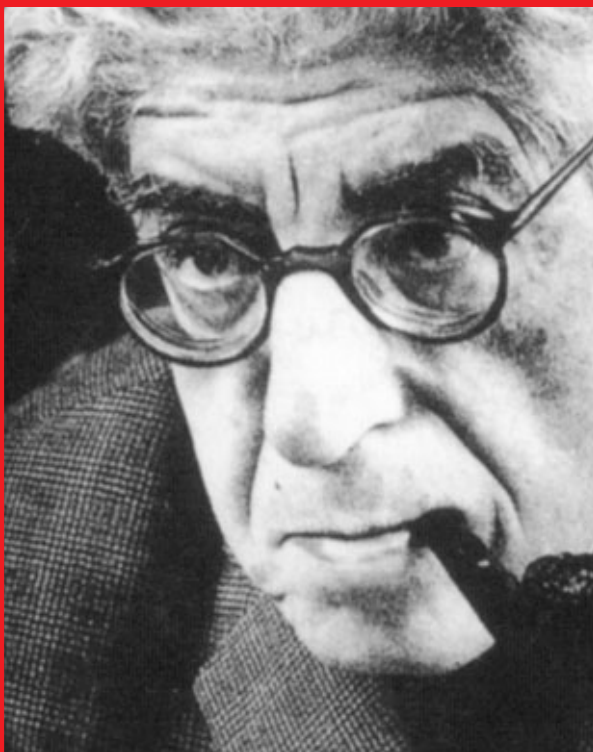
**Seite 9**

## **Seilbahn Belalp-Riederalp** **Stopp aus Bern**



**Seite 3**

## **Ernst Bloch**



## **Prinzip Hoffnung**

**Seite 16**

## **Haus der Wirtschaft** **Betreibung durch den Kanton Wallis**



**Seite 4**

## Spendenaffäre Mörel: Rolle der Arbeitsgruppe «Unwetter 2000» untersuchen

Welcher Teufel hat wohl den Walliser Staatsrat geritten, als er am Karfreitag eine knappe Medienmitteilung herausgab und damit den Spendenskandal von Mörel präzise ins Oster-Loch der Schweizer Medienlandschaft platzierte? Offensichtlich hat die Walliser Regierung die Tragweite des Problems total verkannt.

Statt sich zum österlichen Eiersuchen abzumelden, hätte der Staatsrat nach Kenntnis des Berichts des Finanzinspektors, sofort eine Krisengruppe bilden müssen. Dann hätte man anlässlich einer Medienkonferenz alle Fakten auf den Tisch bringen müssen, insbesondere der integrale Bericht des Finanzinspektors. Zudem muss eine

solche Medienkonferenz am Anfang der Woche stattfinden.

Auch die Rolle der kantonalen Arbeitsgruppe «Unwetter 2000» wirft Fragen auf. Diese Leute müssen taub und blind sein oder sie haben die Vorgänge in Mörel stillschweigend akzeptiert. Denn in den Aargauer und Oberwalliser Medien wurde im Oktober und November 2000 klar und deutlich kommuniziert, dass die gespendeten Gelder aus dem Aargau für die unwettergeschädigte Wasserversorgung von Mörel eingesetzt werden. Wie aus dem Bericht des Finanzinspektors hervorgeht, hat aber die Gemeinde Mörel gegenüber der Arbeitsgruppe mündlich erwähnt, die Aargauer Spendengelder seien

zweckgebunden für das Schulhaus. Schon hier hätte bei der Arbeitsgruppe die Alarmglocke läuten müssen. Und erst recht, als der Unwetterbericht der Gemeinde im Jahr 2002 vorlag.

Jetzt muss die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates die Rolle des Kantons in der Spendenaffäre untersuchen, wie dies eine Resolution der SPO-Fraktion verlangt. Die Schweizer Öffentlichkeit kann nicht warten, bis die Ermittlungen des Untersuchungsrichters abgeschlossen sind und ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Das kann Jahre dauern.

Kurt Marti

## Impressum

### Rote Anneliese

Auflage: 3000  
Jugendabo: Fr. 20.–  
Jahresabo: Fr. 40.–  
Unterstützungsabo: 70.–  
PC 19-8382-6

### Redaktor

Kurt Marti

### Freie MitarbeiterInnen

Hilar Egge  
Juso Frauen  
Renata Werlen

### Sekretariat

Ursula Schild

### Satz und Druck

s+z Gut zum Druck  
3902 Brig-Glis

### Herausgeber

Verein Rote Anneliese  
PF 441, 3900 Brig-Glis  
Tel. 027 923 63 89  
rote.anneliese@rhone.ch



## Dicke Eier

### Inderkummen: Präfekt ist nicht ganz perfekt

Erstmals im Oberwallis gibt es nun einen Präfekten, der nicht ganz perfekt ist. Der Staatsrat hat den früheren CSPO-Präsidenten und knapp ausgebremsten Nationalrat, Paul Inderkummen, zum Präfekten des Bezirkes Leuk ernannt. Offenbar wollte der Staatsrat, allen voran Parteifreund Wilhelm Schnyder, ein Zeichen setzen für alle von der harten Wirtschaft geprägten Unternehmer. Wenn sie den Kopf, trotz grosser Probleme, nicht hängen lassen, dann werden sie wieder auf die Überholspur kommen. Und hätte der Staatsrat da ein besseres Beispiel finden können als den ehemaligen Chef der Bauunternehmung Arnold AG, welche trotz unsauberer Kantonsbeihilfen einer Schuldenberg von 7 Millio-

nen angehäuften hat, bei einem geschätzten Vermögen von 3,4 Millionen und welche seit fast 2 Jahren in der Nachlassstundung ist? Nein, da hat der Staatsrat wirklich ein Zeichen gesetzt! Auch und gerade weil durch die Wahl Inderkummens ein weiteres gelbes Unikat verhindert wurde.

### CDA-Ausstieg auf der Belalp: Wo waren Bass und Zurschmitten?

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam der Ausstieg CDA aus den Verhandlungen mit den Belalp Bahnen. Alles war parat, der VR-Präsident Erich Pfaffen hat sich unheimlich Mühe gegeben und dann steht er kurz vor dem Torschuss ohne Torgehäuse und ohne Ball da. Dabei hätte er schnelle und wendige Mitspieler um sich herum gehabt, welche gute

Beziehungen zum Stadionmanager haben. Albert Bass zum Beispiel, welcher VR-Präsident der Aletsch Riederalp Bahnen ist, wo die CDA eingestiegen ist. Oder Klaus Zurschmitten, dessen Vikuna Treuhand AG als Revisionsstelle der Belalp Bahnen fungiert. Auch Zurschmitten verbindet sein Amt als VR-Präsident und Direktor der Bergbahnen Saas-Fee mit der französischen CDA. Doch offenbar waren beide nicht informiert über die Schachzüge ihrer Geschäftspartner. Es ist gut möglich, dass sie nach dem Tor und dem Ball, bald auch den Rasen unter den Füßen verlieren.



## Inhalt

Wäscheleine:  
Stopp aus Bern  
▶ Seite 3

Wirtschafts-Haus:  
Bass auf Distanz  
▶ Seite 4

Benno Tscherrig:  
Klage gegen RA  
▶ Seite 5

Gastgewerbe:  
L-GAV-Kontrollen  
▶ Seite 6

Grächen ermittelt:  
Schildbürger grüssen  
▶ Seite 8

RAV Oberwallis:  
Gegen Bauarbeiter  
▶ Seite 9

Abtreibungen:  
Wenig Änderungen  
▶ Seite 10

Hotel Faferalp:  
Rauch und Lärm  
▶ Seite 11

Bio-Landbau:  
Wallis weit zurück  
▶ Seite 12

Wussten Sie  
schon, dass...?  
▶ Seite 13

Buchbesprechung:  
Jorge Bucay  
▶ Seite 13

Leserbrief:  
Freiheit der Rede  
▶ Seite 14

Botswana:  
Panzerwagen  
▶ Seite 15

Ulrichen:  
Doppelfunktion  
▶ Seite 15

Ernst Bloch:  
Prinzip Hoffnung  
▶ Seite 16

Wohin frau/man  
geht  
▶ Seite 18

Zi-Täter  
▶ Seite 19

Conto Neri:  
Gericht im Herbst  
▶ Seite 20

## Direkte Seilbahnverbindung Riederalp-Belalp:

# Klares Stoppsignal aus Bern!

BERN/NATERS/RIEDERALP – Im letzten Dezember präsentierten die Belalp- und die Aletsch-Riederalp-Bahnen die Idee einer Seilbahnverbindung zwischen der Riederalp und der Belalp. Doch schon jetzt ist der Traum einer direkten, oberirdischen Seilbahn ausgeträumt. Aus Bern kommt ein klares Stoppsignal! Der bisherige Schutzvertrag mit den Gemeinden Naters und Ried-Mörel sowie dem Kanton Wallis darf nicht einseitig aufgelöst werden. Das gab das zuständige Bundesamt für Wasserwirtschaft und Geologie auf Anfrage der RA bekannt.

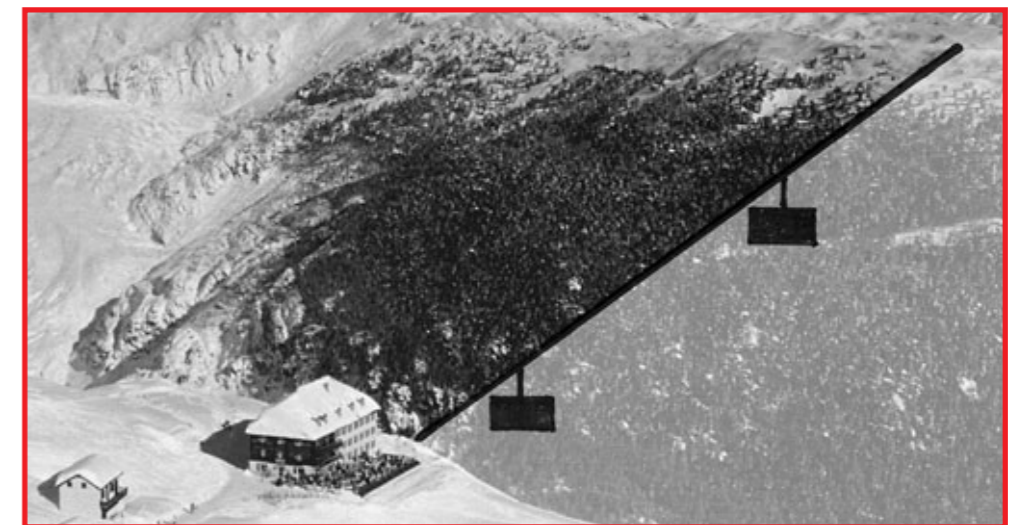
Von Kurt Marti

Im Dezember 2002 haben die Gemeinden Naters, Ried-Mörel und der Kanton Wallis mit dem Bund den Vertrag «über Abgeltung von Ertragseinbussen als Folge der unterbliebenen Wasserkraftnutzung im Gebiet Oberaletsch» (VAEW-Vertrag) abgeschlossen. Jedes Jahr erhält Naters 270 294 Franken, Ried-Mörel 12 868 Franken und der Kanton Wallis

439 488 Franken. Nachträglich hat der Staatsrat beschlossen, den Betrag von Ried-Mörel auf 25 000 Franken zu erhöhen. Im Gegenzug sank der kantonale Betrag auf 427 356 Franken. Total kommen auf diese Weise 722 650 Franken pro Jahr ins Wallis. In den vergangenen drei Jahren sind bereits 2,1 Millionen Franken ausbezahlt worden, wie das Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG) bestätigt.

## BLN-Inventar bietet doppelten Schutz Kein höherwertiges, nationales Interesse

(ktm) Das Aletsch-Bietschhorn-Gebiet liegt im Bundesinventar der geschützten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), welche per Gesetz ungeschmälert erhalten werden müssen. Eine Interessenabwägung ist nur dann zulässig, wenn gleich- oder höherwertige nationale Interessen vorgebracht werden. Gemäss Schreiben der Promotoren an die RA, «steht für die Projektleitung im Vordergrund, darzulegen, dass im Sinne der Interessenabwägung ein gleich- oder höherwertiges Interesse besteht.» Allerdings dürfte es den Promotoren nicht leicht fallen, ein gleich- oder höherwertiges, nationales Interesse der Seilbahnverbindung zu begründen, umso mehr sie in einer Medienmitteilung selbst deklarieren, «dass diese Verbindung regionale Bedeutung hat.» Den Umweltverbänden steht dabei der Gang bis vors Bundesgericht offen. Mit besten Aussichten auf Erfolg.



Seilbahnverbindung Belalp-Riederalp:

Seilbahnpromotoren riskieren Abgeltungen von über 29 Millionen Franken.

### Bewusst auf eine Ausstiegsklausel verzichtet

Der VAEW-Vertrag ist auf 40 Jahre befristet. Der ausgehandelte Perimeter umfasst auch den Schutz der beiden Talflanken über dem Gebidemsee. Im Schutzgebiet sind Luftseilbahnen laut Artikel 7 des Vertrages «nicht zulässig». Trotzdem träumen die Verantwortlichen der Belalp- und der Aletsch-Riederalp-Bahnen immer noch von einer Seilbahnverbindung Belalp-Riederalp. Obwohl noch kein Projekt vorliegt, gilt die direkte, oberirdische Seilbahnverbindung sicher als bevorzugte Variante. Gegen eine solche Seilbahn liegt nun ein klares Stoppsignal aus Bern vor. Auf Anfrage der Roten Anneliese ist das federführende Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG) der Meinung, dass die Gemeinden und der Kanton Wallis den VAEW-Vertrag «nicht einseitig auflösen» können. Wie aus dem BWG-Schreiben weiter hervorgeht, wurde bei der Ausarbeitung des Vertra-

ges «bewusst darauf verzichtet», den Gemeinden Naters und Ried-Mörel sowie dem Kanton Wallis «eine vorzeitige Ausstiegsmöglichkeit aus dem eingegangenen Vertrag zu eröffnen.»

### Der Bund kann ausbezahlte Gelder zurückfordern

Laut Schreiben des BWG-Rechtsdienstes sind im Artikel 16 der entsprechenden Bundesverordnung auch «Sanktionsmöglichkeiten für den Fall einer einseitigen Verletzung der Schutzpflichtung vorgesehen. Danach steht dem BWG das Recht zu, bereits geleistete Zahlungen teilweise oder vollständig zurückzufordern und/oder die Einhaltung der Schutzpflichtungen auf dem Rechtsweg (Klage) durchzusetzen.» Die Antwort aus Bern kommt einem Stoppsignal für die direkte, oberirdische Seilbahnverbindung über den VAEW-Perimeter gleich. Ein Vertragsbruch würde bedeuten, dass das Wallis rund 29 Millionen

verliert. Die jährlichen Zinsen nicht eingerechnet!

### Letzte Strohalm-Übung der Promotoren

In dieser hoffnungslosen Situation klammern sich die Promotoren um Albert Bass und Erich Pfaffen an einen letzten Strohalm. In einem Schreiben an die Rote Anneliese erklären sie: «Gemäss den Vorstellungen der Projektleitung ist eine Schmälderung der nationalen Bedeutung nicht der Fall. Es ist vorgesehen, das Gebiet nur zu überqueren und nicht zu durchqueren.» Dieser Interpretation erteilt der zuständige Buwal-Mitarbeiter Meinrad Küttel eine klare Absage. Jede Infrastruktur beeinträchtigt das natürliche Landschaftsbild. Und es sei klar, «dass eine oberirdische Verbindung von der Riederalp zur Belalp mit dem Abgeltungsvertrag nicht kompatibel ist. Das wurde seit Beginn der Diskussion um den Abgeltungsvertrag Oberaletsch stets offen kommuniziert.»

## Haus der Wirtschaft: Konkursöffnung

# Albert Bass geht auf Distanz

NATERS – Vor fünf Jahren wurde der Finanzspezialist Albert Bass in der Oberwalliser Presse als Promotor des Hauses der Wirtschaft gefeiert, gegen welches vor drei Monaten der Konkurs eröffnet wurde. Zudem betreibt der Kanton Wallis das Haus wegen ausstehender Amortisationen der zinslosen IHG-Gelder. Auf Anfrage der RA geht Bass vehement auf Distanz zum Haus der Wirtschaft. Die RA hat im Handelsamtsblatt geblättert.

### Von Kurt Marti

Die RZ vom 3. Dezember 1999 schreibt in einem Artikel über das neue Haus der Wirtschaft in Naters: «Der Natischer Treuhänder Albert Bass hat wesentliche Impulse und Ideen geliefert.» Bass war voll des Lobes und strich vor allem heraus, dass solche Projekte «auf Privatinitiative effizienter und breiter abgestützt sind.» Zudem hielt die RZ im erwähnten Artikel fest: «Heute befinden sich im Klingelehaus die Unternehmensberatungsfirma MTB und die Vermögensverwaltung K-Consult, die beide eng mit dem Treuhandbüro Bass im gegenüberliegenden Zentrum Lötschberg zusammenarbeiten, sowie die Valasset Holding AG.»

### Albert Bass: Kein Geld im Haus der Wirtschaft

Heute geht Bass vehement auf Distanz und erklärt gegenüber der RA: «Ich habe mit dem Haus der Wirtschaft nichts zu tun. Ich habe kein Geld drin und ich bin auch nicht im Verwaltungsrat.» Und er droht gar mit «einem Prozess», wenn etwas Falsches geschrieben werde. Auf die Bemerkung, er gelte doch als damaliger Promotor des Hauses der Wirtschaft, wünscht er der RA einen «schönen Abend» und hängt den Telefonhörer erobert auf. Ein Blick ins Schweizerische Handelsamtsblatt fördert nicht uninteressante Zusammenhänge zu Tage. Auffallend häufig kreuzen sich nämlich die Wege des

heutigen VR-Präsidenten des Hauses der Wirtschaft, Norbert Kalbermatten, mit den Pfaden des Albert Bass. Wie Insider bestätigen, ist das Verhältnis zwischen Bass und Kalbermatten leicht angespannt.

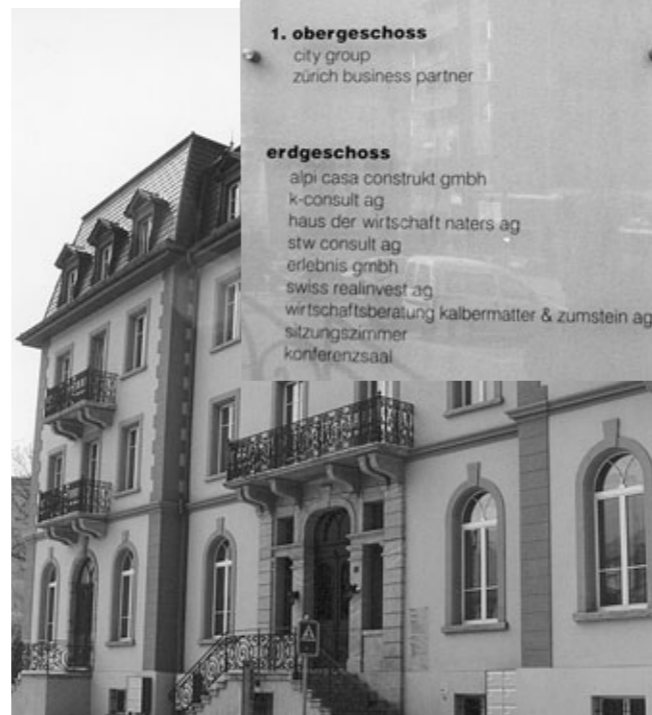
### Beispiel: NHC

Die Firma NHC Imob AG wird 1998 gegründet. VR-Präsident ist Norbert Kalbermatten. Der Firmensitz ist an der Bahnhofstrasse 8, wo auch die Treuhand und Revisions AG logiert, deren VR-Präsident Albert Bass ist. Im Jahre 2001 wird Christoph Kalbermatter Vizepräsident des Verwaltungsrates und die NHC disloziert an die Kehrstrasse 12, ins heutige Haus der Wirtschaft. Ab dem Jahr 2002 ist die Treuhand- und Revisions AG die Revisionsstelle der NHC Imob AG. Gleichzeitig wird die Firma auf «Haus der Wirtschaft» umgetauft. Mitte 2004 tritt Christoph Kalbermatter aus dem Verwaltungsrat zurück.

### Beispiel: K-Consult

Die K-Consult Kalbermatten und Kalbermatter wird 1997 gegründet und logiert ebenfalls an der Bahnhofstrasse 8, wo auch Albert Bass sein Büro hat. Als Verwaltungsräte zeichnen Norbert Kalbermatten und Christoph Kal-

**Ein stolzes Haus und dessen Mieter:** Welche Mieter mit ihren Zahlungen im Verzug sind, will Norbert Kalbermatten nicht sagen.



bermatter. Revisionsstelle ist wiederum die Treuhand- und Revisions AG. 1999 zieht die K-Consult ins heutige Haus der Wirtschaft. Mitte 2003 steigt Christoph Kalbermatter aus. Mitte 2004 wechselt die Revisionsstelle zur STW-Consult AG. Im Juli 2004 wird das Konkursverfahren eröffnet.

### Beispiel: MTB

1999 wird Albert Bass VR-Präsident und Christoph Kalbermatter Mitglied des Verwaltungsrates der MTB-Management Treuhand & Beteiligungs AG. Im Jahr 2001 wird die Firma durch Fusion von der K-Consult übernommen. Die MTB bringt rund 175 000 Franken Aktiven und 67 000 Franken Passiven in die K-Consult ein.

### Beispiel: Valasset

Die Valasset Holding AG wird 1999 gegründet. Verwaltungsratspräsident ist Albert Bass und der Firmensitz ist im Haus der Wirtschaft. Ende 2003 verlässt die Valasset Holding AG das Haus der Wirtschaft in Richtung Visp. Bass tritt als Verwaltungsrat zurück. Gleichzeitig wird die Treuhand & Revisions AG neu als Revisionsstelle eingetragen.

### Beispiel: CCF

Das Centre de compétences financières (CCF) ist für die Verteilung der Gelder der Walliser Wirtschaftsförderung zuständig. Firmensitz ist im Haus der Wirtschaft und VR-Präsident ist Albert Bass.

## Kanton betreibt das Haus der Wirtschaft Rückzahlung der IHG-Gelder im Verzug

(ktm) Das Haus der Wirtschaft erhielt IHG-Gelder von rund einer Million. Wie VR-Präsident Norbert Kalbermatten bestätigt, betreibt der Kanton Wallis das Haus der Wirtschaft, weil die Amortisationen für die Jahre 2003

und 2004 noch nicht bezahlt wurden. Laut Kalbermatten ist der Liquiditätengpass durch ausstehende Debitoren, das heisst Mieten und Honorare für Dienstleistungen, entstanden. Welche Mieter im Verzug sind, wollte Kal-

bermatten nicht preisgeben. Es besteht die Gefahr, dass das Haus definitiv in Konkurs geht. Bei einer anschliessenden Verwertung des Hauses stehen auch die IHG-Gelder der öffentlichen Hand auf dem Spiel.

## Strafklage gegen RA-Redaktor Kurt Marti

# Benno Tscherrig: «Ich habe nichts mehr zu verlieren!»

OBERWALLIS – Benno Tscherrig hat beim Untersuchungsrichteramt Oberwallis eine Ehrverletzungsklage gegen RA-Redaktor Kurt Marti eingereicht. Gegenstand der Klage sind die RA-Artikel über die sofortige Freistellung zweier Klosterfrauen im Altersheim Unterems und die Restrukturierung bei insieme, dem Verein zur Förderung geistig Behinderter. Vor dem Richteramt von Brig-Glis kam es zu keiner Einigung. Tscherrigs Vorwürfe blieben unbegründet.

(RA) Untersuchungsrichter Bernhard Tenud bestätigte auf Anfrage den Eingang einer Ehrverletzungsklage von Benno Tscherrig gegen RA-Redaktor Kurt Marti. In der Ausgabe vom November 2004 hat die Rote Anneliese Tscherrig in seiner Funktion als insieme-Präsident und als Verwaltungsrat und operativer Leiter der Stiftung «La Résidence» kritisiert. Darauf verlangte Tscherrig zusammen mit seinem Anwalt Bruno Imhof eine Einigungssitzung vor der Gemeinderichterin von Brig-Glis. Die beiden Anwälte werfen RA-Redaktor Marti vor, er habe wahrheitswidrig behauptet, Benno Tscherrig «hätte die Klosterfrauen des Alters-

heims Emserberg in Unterems ‚gefeuert‘ bzw. diese fristlos entlassen.» Dies entspreche nicht den Tatsachen, weil «den beiden Klosterfrauen gesetzkonform die Kündigung unterbreitet wurde.»

### Faktenwidrige Anschuldigung gegen RA

Vor der Gemeinderichterin hielt die RA fest, dass die beiden Klosterfrauen mit sofortiger Wirkung freigestellt wurden, was aus einem Schreiben von Tscherrig an die RA klipp und klar hervorgeht. Wenn aber jemand mit sofortiger Wirkung freigestellt wird, dann heisst das nichts

anderes, dass er oder sie «gefeuert» wurde. Von diesem allgegenwärtigen Wortgebrauch wollte Tscherrig gar nichts wissen und auch entsprechende Artikel aus der NZZ, dem Tagi, dem WB und der RZ konnten ihn nicht überzeugen. Für die RA ist klar: Der Vorwurf einer wahrheitswidrigen Aussage ist unbegründet. Zudem behaupteten Tscherrig und Imhof fakenwidrig, die RA habe geschrieben, die Klosterfrauen seien «fristlos entlassen» worden. Der Nachweis dieses Vorwurfs konnten die beiden Anwälte nicht erbringen, weil im RA-Artikel nirgends von einer «fristlosen Entlassung» die Rede ist, sondern mehrfach von der sofortigen Freistellung mit Lohnfortzahlung bis zur Kündigungsfrist.

### Tscherrigs Worte: «Krieg» und «terrorisieren»

In bezug auf den insieme-Artikel werfen Tscherrig und Imhof der RA vor, sie habe wahrheitswidrig geschrieben, Tscherrig habe die insieme-MitarbeiterInnen «proviziert» und «eingeschüchert» und er würde seine Äusserungen «verdrehen». Diese Darstellung sei unwahr, weil insieme-Präsident Tscherrig «weder provizierte noch nach aussen Verdrehungen und Einschüchterungen vornahm.» Die RA hält an ihrer Darstellung fest und verweist auf die Argumentation in der RA-Ausgabe Nr. 185. Tscherrig will offenbar die RA per Strafklage zum Schweigen bringen und ihr gar verbieten, die Begriffe «provizieren» und «einschüchtern» zu verwenden. Er selbst hingegen hält Begriffe der härtesten Sorte parat. Beispielsweise im Walliser Boten vom 25. November 2004 wird Tscherrig



**Benno Tscherrig vor der Friedensrichterin: Gejammer statt Argumente**

in bezug auf kritische Mitarbeiter wie folgt zitiert: «Seither herrscht Krieg.» Und in der RZ vom 23. September 2004 steht Tscherrigs Aussage: «Es kann ja nicht angehen, dass ein paar Arbeitnehmer alle terrorisieren.»

### Vom Umgang mit den Fakten

Sehr aufschlussreich über Tscherrigs Umgang mit den Fakten sind seine Aussagen gegenüber Radio Rottu Oberwallis (rro) vom 21. September 2004. Dort sagte er bezüglich der Probleme bei insieme: «Es ist in dieser Restrukturierung nichts anderes gemacht worden, als die Wünsche der Mitarbeiter umzusetzen.» Kurz zuvor hatten 75 % der MitarbeiterInnen eine Petition unterschrieben, worin sie sich gegen den Reformkurs wehren und ein «wirkliches Mitspracherecht» und «demokratische Umgangsformen» fordern. Dies wird auch vom Auditor in seinem Bericht so festgehalten. Wenn die Wünsche der Mitarbeiter umgesetzt worden wären, wie dies Tscherrig behauptet, dann hätten sicher nicht so viele die Petition unterschrieben.

### Vom eigenen Anwalt zurückgepfiffen

Vor der Gemeinderichterin von Brig-Glis fehlten Tscherrig die stichhaltigen Argumente. Stattdessen begann er zu jammern: Er und seine Familie hätten sehr unter den Artikeln gelitten. Er selbst sei sogar einmal tätlich angegriffen und als «Terrorist» bezeichnet worden. Bei insieme hätte es «Tumulte» gegeben. Von seinem Entschluss, eine Strafklage einzureichen, konnte ihn nicht einmal die Gemeinderichterin abbringen, welche ihn psychologisch geschickt lobte. Tscherrig blieb stur und erklärte: «Ich habe nichts mehr zu verlieren.» Zum Schluss der Verhandlung musste Tscherrig in seinem Übereifer sogar von seinem eigenen Anwalt zurückgepfiffen werden. Als RA-Redaktor Marti im Falle einer Strafklage weitere Berichte in der RA in Aussicht stellte, sprang Tscherrig beinahe vom Stuhl auf und befahl seinem Anwalt: «Schreib das auf. Herr Marti hat mir gedroht!» Imhof hingegen verweigerte seinem Mandanten den Gehorsam und erklärte: «Das darf Herr Marti sagen.» Die RA geht mit grosser Neugier ins bevorstehende, polizeiliche Ermittlungsverfahren, das fast sicher die eine oder andere hübsche Geschichte ans Tageslicht befördern wird...



**Bruno Imhof zu seinem Mandanten Tscherrig: «Das darf Herr Marti sagen.»**

## Landes-Gesamtarbeitsvertrag L-GAV im Gastgewerbe: Sparen auf dem Buckel des Personals

# Diese Betriebe gingen den Kontrolleuren ins Netz

OBERWALLIS – (ktm) Viele Betriebe im Oberwalliser Gastgewerbe halten die Vorschriften des Landesgesamtarbeitsvertrags L-GAV nur mangelhaft ein. Dies geht aus den Berichten der unabhängigen Kontrollstelle für den L-GAV hervor, welche auf Verlangen der UNIA Oberwallis in den Jahren 2003 und 2004 erstellt wurden. Im nachfolgenden werden die Oberwalliser Betriebe und Verantwortlichen namentlich genannt, welche sich zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht an den L-GAV hielten. Es handelt sich dabei ausdrücklich um Momentaufnahmen. Deshalb ist der Kontrollzeitpunkt genannt. Die aktuellen Verhältnisse in den genannten Betrieben können von diesen Momentaufnahmen abweichen, wenn in der Zwischenzeit Verbesserungen vorgenommen wurden. Über die Ergebnisse der möglichen Nachkontrollen hat die RA keine Kenntnis.

Bei den Verletzungen des L-GAV handelt es sich vor allem um folgende Punkte: Mindestlöhne werden nicht eingehalten; 13. Monatslöhne werden nicht ausbezahlt; nicht bezogene Feier- und Ruhetage werden nicht bezahlt; zu kurze Ferien und zu lange Arbeitszeiten; Mutterschaftsversicherung und Pensionskassenbeiträge nicht einbezahlt; Lohnauszahlungen erfolgen zu spät etc. Im letzten Jahr behandelte die UNIA Oberwallis laut Angaben von UNIA-Sekretärin Judith Venetz 352 Rechtsfälle und erstritt für die Angestellten des Gastgewerbes vor Arbeitsgericht 130364 Franken (siehe Grafik). Im Jahr 2002 war es sogar die Rekordsumme von 279 956 Franken. Wie Venetz bestätigt, liegen die tatsächlichen Beträge, um welche die Angestellten von den Oberwalliser Gastro-Betrieben geprellt werden, bedeutend höher.

### Restaurant Riffelberg, Zermatt

Arbeitgeber:  
Burgergemeinde Zermatt  
Kontrolle am 30. Juli 2003



- Arbeitszeitkontrolle nicht von Arbeitnehmer unterschrieben
- Nicht bezogene Feiertage teilweise entschädigt
- Arbeitspläne ohne Anfangs- und Endzeit
- Ruhe-, Feier-, Ferientagekontrolle nicht von Arbeitnehmer unterschrieben

### Hotel Admiral, Zermatt

Arbeitgeberin: Karin Julen  
Kontrolle am 7. Januar 2003



- Mindestlohn in mehreren Fällen nicht eingehalten
- Mehrere Arbeitnehmer arbeiten 45/50 Stunden pro Woche
- Arbeitszeit nicht erfasst
- In mehreren Fällen nur halber Ruhetag bezogen
- Keine Mutterschaftsversicherung
- Keine berufliche Vorsorge-Versicherung

### Matterhorn Hostel, Zermatt

Arbeitgeber: Patrick Ruh  
Kontrolle am 2. August 2004



- Lohnauszahlungen zu spät
- Arbeitszeit nicht erfasst
- Feiertage teilweise entschädigt
- Arbeitspläne Ruhe-, Feier-, Ferientagekontrolle nicht geführt

### Restaurant Klein-Matterhorn, Zermatt

Arbeitgeber: Geschwister Dorsaz & Co  
Kontrolle am 29. Juli 2003

- Mindestlohn in mehreren Fällen nicht eingehalten
- Monatliche Arbeitszeit nicht erfasst
- In mehreren Fällen Ruhetage nicht bezogen
- In einem Fall nur 4 statt 5 Wochen Ferien
- Nicht bezogenen Feiertage werden teilweise entschädigt
- Keine Arbeitspläne

### Hotel Ambassador, Zermatt

Hotel Ambassador GmbH  
Kontrolle am 20. Februar 2003



- Lohnauszahlung zu spät
- Arbeitszeit nicht erfasst
- Nicht bezogene Feiertage nicht entschädigt
- Arbeitspläne nur teilweise erstellt

### Le Baracaf, Visp

Arbeitgeber: Bepacaf SA,  
Kontrolle am 18. Juli 2003

- Arbeitszeitkontrolle nicht vom Arbeitnehmer unterschrieben
- Ferien des Hilfspersonals nur teilweise entschädigt
- Arbeitsplan nur teilweise erfasst
- Ruhe-, Feier-, Ferientagekontrolle nicht geführt

### Hotel Beau-Séjour und Restaurant Walliserstube, Leukerbad

Arbeitgeber: Gérald Griching  
Kontrolle am 6. Juli 2004



- Wöchentliche Arbeitszeit überschritten; die entsprechenden Überstunden nicht kompensiert oder ausbezahlt
- Arbeitszeit erfasst, aber nicht von Arbeitnehmern unterschrieben
- Lohn bei Bezug der Betriebsferien nicht korrekt ausbezahlt

### Berggasthaus Gandeggihütte, Zermatt

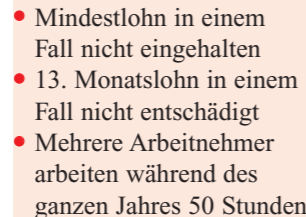
Arbeitgeber: Gervas Perren  
Kontrolle am 3. Juni 2004



- 13. Monatslohn nicht entschädigt
- Lohnauszahlung zu spät
- Arbeitszeit nicht erfasst
- In mehreren Fällen 2. Ruhetag pro Woche nicht gewährt
- Einem Teil der Arbeitnehmer nur 4 Wochen Ferien anerkannt
- Nicht bezogene Feiertage nur teilweise entschädigt
- Keine Arbeitspläne erstellt
- Keine Mutterschaftsversicherung

### Grampi's Pub & Dancing, Zermatt

Arbeitgeber: Mario Julen  
Kontrolle am 15. Juni 2004



- Mindestlohn in einem Fall nicht eingehalten
- 13. Monatslohn in einem Fall nicht entschädigt
- Mehrere Arbeitnehmer arbeiten während des ganzen Jahres 50 Stunden pro Woche
- In mehreren Fällen der 2. Ruhetag pro Woche nicht bezogen
- Nicht bezogene Ruhetage nicht bezahlt
- Keine Arbeitspläne erstellt
- Ruhe-, Feier-, Ferientagekontrolle nicht monatlich geführt
- Keine Mutterschaftsversicherung

### Berg-Restaurant Hannighüsli, Grächen

Arbeitgeber:  
Burger-Gemeinde Grächen  
Kontrolle am 15. Juni 2004



- Mindestlohn in mehreren Fällen nicht eingehalten
- Mehrere Arbeitnehmer arbeiten während dem ganzen Jahr/Saison 43 Stunden pro Woche
- Arbeitspläne teilweise erstellt
- Ruhe-, Feier-, Ferientagekontrolle teilweise geführt
- Keine Mutterschaftsversicherung

### Restaurant Sonnenblick, Zermatt

Arbeitgeberin: Astrid Lauber  
Kontrolle am 16. Juni 2004



- Mindestlohn in mehreren Fällen nicht eingehalten
- 13. Monatslohn wird nicht entschädigt
- Lohnauszahlung zu spät
- Arbeitszeit nicht erfasst
- Ferien nicht bezogen/bezahlt
- Ruhe-, Feier-, Ferientagekontrolle nicht geführt
- Keine Mutterschaftsversicherung

### Hotel Schwarzsee, Zermatt

Arbeitgeber: Hans Humborg  
Kontrolle am 11. Sept. 2003



- Lohnzahlung zu spät
- Arbeitszeit nicht unterschrieben
- Einem Teil der Arbeitnehmer werden nur 4 Wochen Ferien anerkannt
- Differenz von 2 Ruhetagen im Jahr zu gunsten des Arbeitnehmers, weil der Arbeitgeber jeden Monat mit 30 Tagen veranschlagt

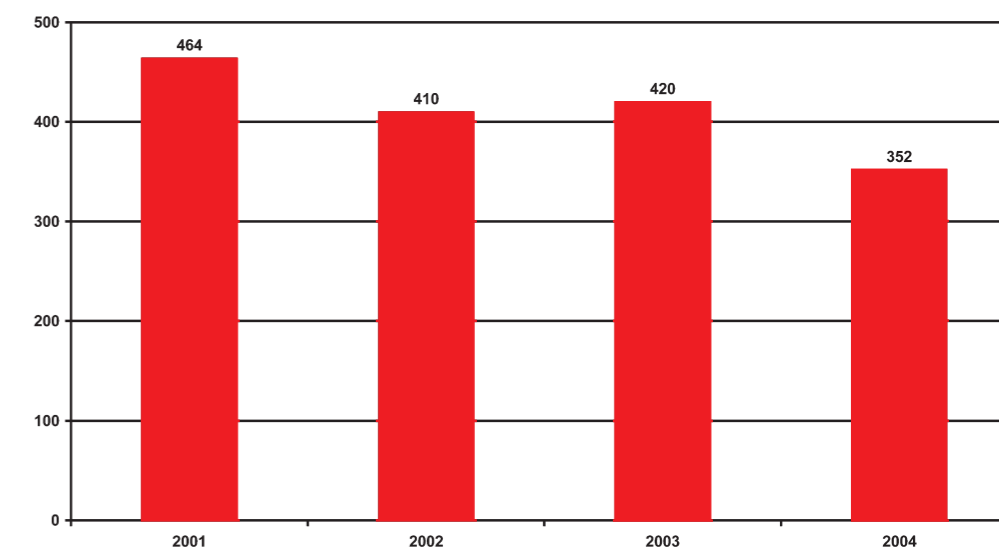
### Restaurant Viktoria, Zermatt

Arbeitgeber:  
Walter Brantschen  
Kontrolle am 29. Juli 2003

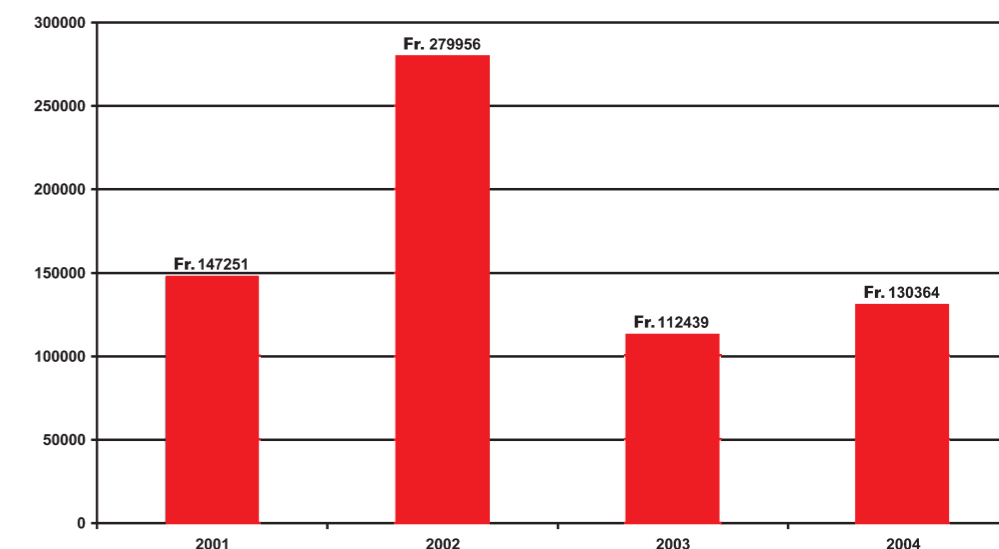


- Mindestlohn in mehreren Fällen nicht eingehalten
- In einem Fall 13. Monatslohn teilweise entschädigt
- Lohnauszahlung zu spät
- Mehrere Arbeitnehmer arbeiten 45 Stunden pro Woche
- Arbeitszeit wird nicht erfasst
- An halben Arbeitstagen wird mehr als 5 Stunden gearbeitet
- Nicht bezogenen Feiertage werden nicht entschädigt
- Ruhe-, Feier-, Ferientagekontrolle teilweise geführt

### Anzahl Rechtsfälle der UNIA 2001–2004



### Vor dem Arbeitsgericht erstrittene Beträge 2001–2004



## Schildbürgerstreich in Grächen

# Übereifrige Gemeinde-Detektive in Aktion

GRÄCHEN – Die Gemeinde Grächen erstattete am 1. April 2005 Anzeige gegen einen Mitarbeiter des Sportzentrums, und zwar wegen Verdachts auf Veruntreuung von Gegenständen. Als der Untersuchungsrichter die Gemeinde ermächtigte, eine verdächtige Garage zu öffnen und zu versiegeln, nahm die Gemeinde Grächen die ersten «Ermittlungen» gleich selbst in die Hand. Schliesslich zog der Untersuchungsrichter seine Verfügung wieder zurück, weil ihn die Gemeinde falsch informierte.

Von Kurt Marti

Als die Geschäftsleiterin A. des Sportzentrums von Grächen und ihr Mitarbeiter G. am Freitag, 1. April 2005 abends um 20.00 Uhr von einem Ausflug zurückkamen und mit dem Auto in ihre Garage fahren wollten, wurden sie hochoffiziell empfangen. Zur Empfangsdelegation gehörten laut Aussage von A. der Gemeindepräsident und CVP-Grossratsmitglied Jakob Walter, der Gemeindevizepräsident und der Gemeindepolizist. Es wurde ihnen erklärt, dass die Garage auf Verfügung des Untersuchungsrichters nicht mehr zugänglich sei und dass gegen G. ein polizeiliches Ermittlungsverfahren laufe. Wie G. gegenüber der RA erklärt, hat er umgehend den Untersuchungsrichter Bernhard Tenud angerufen. Dieser habe die Strafanzeige bestätigt und erklärt, dass der Friedensrichter von Grächen gegen ihn Anzeige erstattet habe, weil der Verdacht bestehe, er habe gemeindeeigenes Material aus dem Sportzentrum entwendet und in seiner Garage eingelagert.

### Gemeinde nahm erste «Ermittlungen» selbst in die Hand

Am Samstag, den 2. April wurde die Garage in Anwesenheit der Kriminalpolizei geöffnet. Laut Aussage von

A. und G. war sofort ersichtlich, dass die Garage schon durchsucht worden war (siehe Foto). Erstaunlicherweise war die anwesende Gemeindebuchhalterin schon im Besitz einer dreiseitigen Liste, auf welcher alle Gegenstände in der Garage aufgeführt waren. Gegenüber der RA bestätigte Gemeindepräsident Walter, dass die Garage am Vortag geöffnet wurde und eine Liste der Gegenstände aufgenommen wurde. Wie das Foto zeigt, wurden die Gegenstände aus den Regalen und aus den Kartonschächeln herausgerissen und auf dem Boden verstreut. Gemäss Verfügung des Untersuchungsrichters war der Gemeinderichter bloss ermächtigt, «die verdächtige Garage zu öffnen und diese zu versiegeln.» Mit den polizeilichen Ermittlungen beauftragte der Untersuchungsrichter die Kriminalpolizei, deren Arbeit die übereifrigen Gemeinde-Detektive am Vortag offenbar gleich selbst in die Hand nahmen.

### Friedensrichter: «Hineingeritten worden»

Als die Garage geöffnet war, stellte sich zur Verblüffung aller heraus, dass von einer Entwendung von Gegenständen gar nicht die Rede sein konnte, weil die Geschäftsübergabe des Sportzentrums durch die Geschäftsleiterin an den zuständigen Gemein-

derat Bruno Anthamatten noch gar nicht stattgefunden hatte. Die Kriminalpolizei musste die Übung abbrechen und der Untersuchungsrichter hob seine Verfügung am folgenden Montag wieder auf. Die Geschäftsübergabe des Sportzentrums sei noch ausstehend, so dass vorderhand von einem strafrechtlich relevanten Verhalten nicht gesprochen werden könne, schreibt Untersuchungsrichter Tenud. Gemeindepräsident Walter bestätigte, dass er es war, der den Friedensrichter angewiesen hat, eine Anzeige zu erstatten. Dazu der Friedensrichter: «Ich bin in diese Sache hineingeritten worden.»

### Geschäftsübergabe wurde kurzfristig verschoben

Die unruhliche Geschichte muss auf dem Hintergrund des zunehmend angespannten Verhältnisses gesehen werden, welches zwischen A. und G. einerseits und Kilian Walter, dem Leiter der Bürgerbetriebe und Bruder des Gemeindepräsidenten, andererseits bestand. Die Differenzen führten zur Auflösung des Vertrages auf April. Am 20. März wurden laut Geschäftsleiterin A. die Übergabemodalitäten für das Sportzentrum mit Kilian Walter und dem zuständigen Gemeinderat Bruno Anthamatten vereinbart. Am Mittwoch, den 23. März soll-



Durcheinander in der Garage: Nach den «Ermittlungen» der Gemeinde-Detektive von Grächen

te die Kassenübergabe an Kilian Walter stattfinden und am 30. März die definitive Geschäftsübergabe. Nachdem A., laut eigenen Angaben, die Kasse am 27. März an Kilian Walter übergab, folgte am 29. März die Übergabe der Abrechnung. Gleichentags entschloss sich A. wegen eines Krankheitsfalles in der Familie zu verreisen und verschob im Einverständnis mit Anthamatten die Geschäftsübergabe auf den 9. April. Ob der Gemeindepräsident nach wie vor vom ursprünglichen Übergabetermin ausging und folglich am darauffolgenden 1. April unverzüglich Anzeige erstattete, muss offen bleiben. Auf jeden Fall hätte eine Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderat Anthamatten genügt, um die Anzeige zu stoppen.

Am Montag, den 4. April wurde die Garage erneut ge-

öffnet. Die Gemeinde präsentierte in einem dicken Ordner eine Inventarliste mit jeweils angehefteten Fotos von Gegenständen, welche angeblich in der Garage von G. sein sollten und der Gemeinde gehören. Es stellte sich laut A. und G. heraus, dass G. diverse Gegenstände, welche er für das Sportzentrum eingekauft hatte, auch für sich privat anschaffte und in der Garage unterbrachte. Lediglich zwei oder drei Gegenstände von geringem Wert stellten sich als Eigentum der Gemeinde heraus, welche G. anlässlich der Geschäftsübergabe zurückgebracht hätte. Die Ausbeute der Gemeinde-Detektive war so mager, dass sie froh waren, überhaupt etwas gefunden zu haben, wie sich einer der Beteiligten sarkastisch äusserte. A. und G. wollen gegen die Verantwortlichen eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch einreichen.

## RAV schikaniert arbeitslose Bauarbeiter ■ DIHA-Bulletin: Mieser Ton

# Marco Dini muss eingreifen!

SITTEN/OBERWALLIS – Im vergangenen Winter wurden viele Bauarbeiter von der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV mit einer massiven Kürzung des Arbeitslosengeldes bestraft. Die Begründung war immer dieselbe: Ungenügende Arbeitssuche. Bei der Gewerkschaft syna haben sich über 30 Bauarbeiter gemeldet, denen das Arbeitslosengeld bis zu 1000 Franken im Monat gekürzt wurde. Jetzt muss DIHA-Chef Marco Dini endlich eingreifen.

Von Kurt Marti

Jeden Winter werden rund 600 Bauarbeiter saisonal arbeitslos. Rund 200 von ihnen finden eine Stelle vor allem bei Skiliften und Seilbahnen. Für die restlichen 400 ist es laut syna-Sekretär Kurt Regotz «sehr schwierig, eine Winterstelle zu bekommen.» In einem Brief an Marco Dini, den Chef der kantonalen Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA),

hält Regotz fest, «dass selbst die RAV-Personalberater den arbeitslosen Bauarbeitern nicht sagen können, wo sie sich bewerben können und wo es für sie offene Stellen gibt.» Trotzdem würden sie vom RAV gezwungen, bis zu vier Arbeitsbemühungen zu erbringen. Falls sie den Nachweis der Arbeitssuche nicht erbringen, wird ihnen vom RAV das Arbeitslosengeld gekürzt. Bei der Gewerkschaft syna sind diesen Winter über 30



Klagen von Bauarbeitern gegen die massiven Kürzungen des Arbeitslosengeldes durch das RAV eingegangen. Die RA dokumentiert in fünf konkreten Fällen, wie das RAV die saisonal arbeitslosen Bauarbeiter schikaniert (siehe Kasten).

### Saisonale Arbeitslose sind keine «Stempelsucher»!

Im DIHA-Informationsbulletin vom Januar wird mit zyni-

schem Unterton über die saisonal Arbeitslosen hergeföhren: Ziel des RAV sei es nicht, «die saisonal Arbeitslosen unbehelligt durch den Winter zu bringen. Ziel ist es vielmehr, die Betroffenen aus ihrer Schicksalsergebenheit aufzuwecken und sie zur Eigenverantwortung zu motivieren. Saisonal arbeitslos zu sein, heisst nicht im Winter auf ‚Stempelsuche‘ zu gehen, sondern auf Arbeitssuche...» Offenbar ist es das ausdrückliche Ziel des RAV, die Arbeitslosen zu «behelli-

gen», das heisst sie zu drangsalieren. Arbeitslose sind keine Wildtiere, welche der Wildhüter «durch den Winter bringen» muss. Und wenn sich das DIHA-Bulletin sogar über arbeitslose Bauarbeiter als «Stempelsucher» lustig macht, dann liegt darin ein Unterton, der kein gutes Licht auf das DIHA wirft. Jetzt muss DIHA-Chef Dini eingreifen und von oben her ein menschlicheres RAV-Klima schaffen, welches Schikanen gegen die Bauarbeiter verhindert.

## So schikaniert das RAV die Bauarbeiter

### Fall 1

Das RAV strich dem Bauarbeiter B. das Arbeitslosengeld für 5 Tage, weil er sich im letzten Dezember laut RAV zu wenig auf die Arbeitssuche machte. Dabei hatte B., welcher von Oktober bis Ende November berufsunfallbedingt 100 % arbeitsunfähig war, vom 1. bis am 20. Dezember die Arbeit wieder zu 50 % aufgenommen. Vom 21. bis am 23. Dezember arbeitete er wieder 100 %. Aufgrund seiner 50 % Arbeitsfähigkeit hatte er im Dezember, insbesondere über die Weihnachts- und Neujahrstage, überhaupt keine Chance, eine Arbeitsstelle zu finden.

### Fall 2

Das RAV strich dem Arbeiter D. die Arbeitslosengelder für fünf Tage, weil laut RAV in der Zeit vor der Arbeitslosigkeit «keine Arbeitsuchnachweise» erbracht wurden. Die Gewerkschaft syna hingegen ist in ihrer Einsprache «der Ansicht, dass Herr D. sowohl quantitativ und qualitativ die Arbeits-

bemühungen vor seiner Arbeitslosigkeit erbracht hat.» D. wurde Mitte Dezember arbeitslos. Für die Monate November und Dezember liegen die Nachweise vor. Das RAV dreht dem Arbeiter D. nun einen Strick, weil er nicht bereits im Oktober Nachweise für seine Arbeitssuche erbracht hat und bestraft ihn mit einer monatlichen Lohnreduktion von 25 % (5 Tage). Wenn man von einem Arbeitslosengeld von 80 % ausgeht, schrumpfte für D. der Monatslohn auf 60 % zusammen.

### Fall 3

Der arbeitslose Bauarbeiter E. hatte dem RAV gemeldet, dass er für die Zeit vom 19. bis zum 31. Januar für eine Zahnbehandlung ins Ausland verreise. Trotzdem wurde E. vom RAV für ein Kollektivgespräch am 21. Januar aufgeboten. Gleichtags forderte ihn das RAV auf, sein Fernbleiben zu begründen. Weil E. im Ausland weilte, konnte er logischerweise nicht am Gespräch teilnehmen und auch nicht Stel-

lung nehmen. Trotzdem wurde E. vom RAV das Arbeitslosengeld für 14 Tage gestrichen, was rund zwei Drittel des monatlichen Arbeitslosengeldes ausmacht. Dabei hat sich E. erfolgreich für Arbeit bemüht und im Frühjahr eine neue Stelle gefunden.

### Fall 4

Der Bauarbeiter F. hatte ein auf den 12. November befristetes Arbeitsverhältnis bei der Firma X. Noch vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat sich F. um eine neue Anstellung bemüht und kam vom 17. November bis am 20. Dezember bei der Firma Y. unter. Weil die Verwaltung der Firma Y. auch für andere in verschiedenen Branchen tätige Firmen zuständig ist, fragte F. diese an, ob in den anderen Firmen eine Arbeitsstelle frei ist. Leider ohne Erfolg. Obwohl F. durch seine Bemühungen für die Monate November und Dezember keinen Rappen Arbeitslosengeld beziehen musste, bestrafte ihn das RAV mit dem Ent-

zug des Arbeitslosengeldes für 5 Tage. Die lapidare Begründung: Man könne die Arbeitssuche nicht an Dritte delegieren.

### Fall 5

Der 60-jährige Bauarbeiter G. war über die Wintermonate arbeitslos. Er hat sich um Arbeit bemüht und wird bei seinem bisherigen Arbeitgeber im Frühjahr weiterbeschäftigt. Weil G. zum ersten Mal in seinem Leben arbeitslos war, wusste er nicht, dass er auch für die arbeitslosen Wintermonate den Nachweise der Arbeitssuche erbringen musste. Deshalb kürzte ihm das RAV das Arbeitslosengeld für 5 Tage. In ihrer Einsprache hält die Gewerkschaft syna fest, dass G. aufgrund seines Alters und der Situation auf dem Arbeitsmarkt keine Stelle bekommen hätte. Dies werde durch die Nichtvermittlung seitens des RAV bestätigt.

Fast drei Jahre nach Annahme der Fristenlösung

# Vier Abtreibungen im Oberwallis

WALLIS – Das Schweizer Volk stimmte im Jahr 2002 der Fristenregelung zu, welche den straflosen Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Schwangerschaftswoche vorsieht. Im darauffolgenden Oktober trat das Gesetz in Kraft. Im Wallis hat sich seither wenig geändert. Im Spitalzentrum Oberwallis wurden bloss vier Abbrüche vorgenommen. Insgesamt verzeichnete das Wallis im gleichen Zeitraum 450 Abbrüche.

Von Kurt Marti

Die Statistik des Gesundheitsdepartementes zu den

Schwangerschaftsabbrüchen spricht eine deutliche Sprache: Seit die Fristenregelung im Oktober 2002 in Kraft trat, fanden im Spitalzentrum Oberwallis bloss vier offiziell gemeldete Abbrüche statt. Im gesamten Kanton Wallis wur-



Spitalzentrum Oberwallis: Drei Jahre nach Annahme der Fristenregelung immer noch nicht parat.

den rund 450 Abtreibungen vorgenommen. Hochgerechnet ergäbe das 150 Oberwalliser Frauen, welche seit Oktober 2002 den Eingriff in einem Unterwalliser Spital vornehmen liessen. Dafür dürfte es vor allem zwei Gründe geben: Erstens ziehen sie die Anonymität im Unterwallis

Hotel Fafleralp im Lötschental:

# Stromaggregat produziert Lärm und Gestank

WALLIS – Das Hotel Fafleralp im Lötschental lockt seine Gäste mit Ruhe und Natur. Die Wirklichkeit sieht etwas anders aus. Denn das Hotel stellt im Winter seinen Strom mit einem Aggregat her, welches Lärm und Abgase produziert. Beschwerden von AnwohnerInnen wurden von der Gemeinde Blatten und von den Verantwortlichen des Hotels bisher in den Wind geschlagen. Das kantonale Umweltamt will jetzt Messungen vornehmen.

(ktm) An einem herrlichen Märztag ist der Abgasgestank schon von weitem wahrnehmbar, wenn man von Blatten Richtung Hotel Fafleralp zuhinterst im Lötschental wandert. Das idyllisch gelegene Hotel Fafleralp produziert nämlich im Winter seinen Strom mit einem Stromaggregat, welches in einem kleinen Gebäude rund hundert Meter vom Hotel entfernt untergebracht ist. In den letzten Jahren ärgerten sich die direkten AnwohnerInnen über die Abgase und den Lärm des Aggregats und verwiesen auf die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Doch der Geschäftsführer Christian Henzen und der VR-Präsident Armin Henzen reagierten darauf nicht. Stattdessen wird in einem Werbebrief, welcher letzte Weihnachten auch an die Anwohner verschickt wurde, vom «Winterzauber»

und der «winterlichen Abschiedenheit» geschwärmt. Die einzige Lärmquelle sei das «herzhaft-vergnügt-lautstarke Lachen» des Geschäftsführers.

**Gemeinde Blatten: Kein Gehör**

Ein Anwohner richtete seine Beschwerde ebenfalls an die Gemeinde Blatten. Doch der damalige Gemeindepräsident Walter Henzen war der Meinung, dass «die Situation nicht so dramatisch ist.» Messungen seien «sehr kostenintensiv» und das Problem «nicht dringlich.» Laut Auskunft der Dienststelle für Umweltschutz (DUS) wurde das Stromaggregat von der kantonalen Baukommission (KBK) im Januar 2000 bewilligt, ohne die Meinung der DUS und der Dienststelle für Energie einzu-

holen. Im November 2004 wurde ein 14 000 Liter-Tank neben dem Aggregat-Gebäude in die Erde versenkt, was die DUS bewilligte. Laut kantonalem Energiegesetz, welches am 1. Juli 2004 in Kraft getreten ist, muss der Kanton bei der Bewilligung einer Stromerzeugungsanlage, welche mit fossilen Brennstoffen betrieben wird, prüfen, ob die Abwärme genutzt werden kann und ob die Energie nicht mittels erneuerbarer Energien sinnvoll erzeugt werden kann. Aufgrund des neuen Energiegesetzes könnte folglich eine solche Anlage nicht mehr bewilligt werden.

**Kanton und Geschäftsführer reagieren positiv**

Das DUS wird nun Lärm- und Abgaskontrolle an der Anlage durchführen. Auch der Geschäftsführer Christian Henzen scheint nun das Problem ernster zu nehmen und hat bereits Kontakt mit einem Fachmann aufgenommen. Henzen plant die Anschaffung einer Stromproduktionsanlage, welche auch die Abwärme nutzt, und welche direkt beim Hotel Fafleralp installiert wird. Das ist sinnvoll, denn eine solche Wärme-Kraft-Kopplungsanlage nutzt nicht nur den Treibstoff viel besser, sondern produziert auch weniger Lärm und Abgase.

## Interview mit Annemarie Guler-Schibli, Beraterin bei der SIPE Oberwallis Schwangerschaftsabbrüche haben nicht zugenommen

Rote Anneliese: Frau Guler, was ist die SIPE und was sind ihre Ziele?

Das sind rund zehn Frauen pro Jahr.

Annemarie Guler-Schibli: SIPE ist die Abkürzung für «Sexualität, Information, Prävention, Erziehung». Im Wallis gibt es insgesamt sieben SIPE-Zentren, drei davon im Oberwallis, nämlich in Brig, Visp und Leuk. SIPE ist ein Verein, der seine Tätigkeit auf das Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen und auf ZGB-Artikel über das Eherecht stützt. Finanziert werden die SIPE-Zentren vom Kanton, den Gemeinden sowie Mitglieder- und Gönnerbeiträgen. Prävention, Information und Beratung sind die wichtigsten Arbeitsbereiche von SIPE. Besonders wichtig ist die Sexualerziehung in den Schulen. Ein weiterer Bereich ist die Schwangerschaftsberatung sowie die Schwangerschaftskonfliktberatung. Wichtig ist dabei ein politisch und konfessionell neutrales Gespräch.

Wie sieht das Beratungsgespräch aus?

Die betroffenen Frauen werden vom zuständigen Arzt an eines der SIPE-Zentren verwiesen oder sie haben sonst von der Beratungsmöglichkeit gehört. Da findet ein Beratungsgespräch mit einer speziell ausgebildeten Fachperson der SIPE statt. Gemeinsam mit der betroffenen Frau wird die bestmögliche Lösung gesucht. Dabei wird auf die Gefühle, die Werte und Normen der Frau eingegangen. Die Situation wird sachlich analysiert und das Umfeld einbezogen. SIPE informiert über alle Möglichkeiten, welche einer betroffenen Frau zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Informationen zur Unterstützung von Müttern. Mit Blick auf das finanzielle Umfeld der Frau wird entschieden, ob bei einer Annahme der Schwangerschaft und der Geburt soziale Hilfe angeboten werden kann. Die Beraterinnen unterstehen der Schweigepflicht.

Am 2. Juni 2002 stimmte das Schweizer Volk dem Bundesverfassungsartikel 119 über den straflosen Schwangerschaftsabbruch bis zum dritten Monate zu. Gibt es seither mehr Abbrüche?

Was für eine Rolle spielt das familiäre Umfeld?

Nein, die Schwangerschaftsabbrüche haben nicht zugenommen. Was sich jedoch positiv verändert hat, ist die Tatsache, dass das Thema heute weniger tabuisiert wird als vorher. Es gibt vermehrt Frauen, die das Kind behalten wollen, aber einen Schwangerschaftsabbruch nicht grundsätzlich ausschliessen.

Das familiäre Umfeld spielt eine grosse Rolle. Während in konservativen Familien oft Stillschweigen herrscht, begegnen doch heute viele Familien den betroffenen Frauen mit Offenheit und bieten ihre Unterstützung an. Zum Beispiel helfen sie bei der Ausbildung der Frau durch die Betreuung des Babys oder mit anderen Ressourcen, damit für diese ein eigenständiges Leben möglich wird.

Wieviele Frauen melden sich bei einem Oberwalliser SIPE-Zentrum und brechen anschliessend die Schwangerschaft ab?

Aus welchen Gründen entscheiden sich die Frauen, welche sie beraten, zu einem Schwangerschaftsabbruch?

Es gibt viele Gründe und Notlagen. Vielfach sind es Trennung und Scheidung, wenn von Seiten des Vaters ein enormer Druck auf die Frau ausgeübt wird. Oft ist es das Gefühl, der grossen Belastung nicht standhalten zu können. Oder wenn die Betroffene keine Kraft für einen anderen Ausweg mehr hat. Keine Frau entscheidet sich leichtfertig für den Abbruch und die Vorwürfe, eine Frau gebe wegen Ferien und Karriere ihr Kind auf, ist frei erfunden und fehl am Platz. Die Gründe sind immer viel schwerwiegender: Die Betroffenen stehen inmitten einer schwierigen, stressigen oft fast unerträglichen Situation.

Was bedeutet für die betroffenen Frauen der Schwangerschaftsabbruch psychisch?

Je sicherer eine Frau in ihrer Entscheidung vor dem Abbruch ist, desto problemloser verkräftet sie auch den Eingriff. Wenn ein fundierter Entscheid vorliegt und der Abbruch nach medizinischen Kriterien durchgeführt wurde, wird dieser in aller Regel seelisch gut verarbeitet. Unmittelbar nach dem Eingriff muss sich die betroffene Frau mit dem Verlust auseinandersetzen. Dabei ist eine gute, fachliche wie auch menschliche Begleitung sehr wichtig. SIPE bietet solange Beratung an, wie es die Betroffene wünscht. Ein wichtiges Thema nach dem Abbruch ist dann sicher die Prävention, die Empfängnisverhütung.

Frau Guler, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Interview: Juso Frauen

vor und zweitens kommt das Spitalzentrum Oberwallis und das Gesundheitsnetz Wallis (GNW) dem gesetzlichen Auftrag offenbar nur zögerlich nach. Dazu Staatsrat Thomas Burgener: «Ich habe bei der Schaffung des Gesundheitsnetzes gesagt, dass nach Übernahme der Leitung der Walliser Spitäler durch das Gesundheitsnetz auch im Oberwallis Abbrüche möglich sein müssen. Das ist heute der Fall. Im Rahmen der schwierigen Umsetzung des Spitalplanungsentscheidungs gab es diesbezüglich aber Verzögerungen.»

**Zahl der Abbrüche stagniert bei rund 230 im Jahr**

Laut Auskunft des Gesundheitsdepartementes ist die Zahl der jährlichen Schwangerschaftsabbrüche im Wallis nach Annahme der Fristenregelung etwa gleich geblieben. In den beiden Jahren zuvor gab es 236 Abbrüche (2000) beziehungsweise 229 (2001). Über die ausserkantonalen Schwangerschaftsabbrüche besteht noch keine Statistik im Wallis. Doch laut einer Westschweizer Studie sind die ausserkantonalen Abbrüche stark zurückgegangen. Die Frauen aus anderen Kantonen, welche den Abbruch in Lausanne vornehmen liessen, machten 1990 noch rund 11 Prozent aller Abtreibungen im Kanton Waadt aus. Im Jahr 2002 waren es noch 2,5 Prozent.



Das «Elektrizitätswerk» des Hotels Fafleralp: Die Abgase verpesten die Luft im idyllischen Bergwald

## Dienststelle für Landwirtschaft: Fade Antworten auf RA-Fragen

# Konzeptlose Förderung des Bio-Landbaus

WALLIS – Die Rote Anneliese wollte von Gérald Dayer, dem Chef der Dienststelle für Landwirtschaft, wissen, welche konkreten Massnahmen zur Förderung des Bio-Landbaus im Kanton Wallis ergriffen werden. Von einem Mitarbeiter des Landwirtschaftschefs haben wir eine ausgesprochen «fade» Antwort erhalten. Es erstaunt uns wirklich nicht, wenn der Kanton Wallis in den schweizerischen Statistiken zum Bio-Landbau in den hintersten Regionen anzutreffen ist.

Von Hilar Eggel

Wenn man die Antwort der Dienststelle für Landwirtschaft liest, erhält man den Eindruck, dass die obersten Landwirtschaftsbeauftragten die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt haben. Als konkrete Massnahmen werden genannt: «1. Anreizbeiträge für die Biomilchproduktion. 2. Kompetenzzentrum für Kleinvieh und Mutterkuhhaltung Visp (Ausrichtung des neuen Betriebes auf Bio-Landbau). 3. Biofruits: 5 Mio Kredit.»

Viel mehr kann der Stellungnahme der Dienststelle für Landwirtschaft nicht entnommen werden. Von einem Konzept zur Förderung des Bio-Landbaus kann nicht gesprochen werden.

### Dahintümpeln

Ende März hat die Bio-Suisse, die Dachorganisation der schweizerischen Bio-Betriebe, die neuesten Zahlen veröffentlicht. Das Wallis taucht in der Statistik mit einem Anteil von mageren 7,3 Prozent auf. Auch wenn der Anteil im Oberwallis mit mehr als 10 Prozent höher liegt als im Unterwallis, ist die Situation unbefriedigend. Im Kanton Graubünden haben mehr als 50 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe auf den Bio-Landbau umgestellt (siehe Grafik). Gleichzeitig wurden in Graubünden im Jahr 2003 Beiträge in der Höhe von mehr als 5 Millionen Franken für den Bio-Landbau abgeholt; im Kanton Wallis sind es rund eine Million Franken.

### Das Klima wird rauher

Zurzeit feilschen Verbände und Politiker heftig an der Agrarpolitik 2011 herum. Im Zuge der Sparmassnahmen und der WTO-Verhandlungen kommen die Direktzahlungen des Bundes stärker unter Beschuss. Eine bevorzugte Stellung nehmen in dieser hart geführten Ausmarchung die Direktzahlungen für den Bio-Landbau ein. Daran wird sich auch in Zukunft nicht viel ändern. Denn der Bio-Landbau hat im Landwirtschaftspoker einen wichtigen Trumpf in der Hand; die Akzeptanz ist bei den SteuerzahlerInnen überdurchschnittlich gross. Deshalb wären die Verantwortlichen der kantonalen Landwirtschaftspolitik gut beraten, wenn sie gezielter und konsequenter den Bio-Landbau fördern würden.

### Was muss getan werden?

Damit der Kanton Wallis den Nachholbedarf im Bereich Bio-Landbau befriedigen kann, müssen folgende Forderungen aufgegriffen und realisiert werden:

1. Neue kantonale Landwirtschaftsprojekte werden ohne die Bevorzugung des Bio-Landbaus nicht mehr ausgeschrieben und bewilligt.
2. Anreize müssen geschaffen werden, damit mittelfristig mindestens 40 Prozent der

## Lauwarm und halbherzig

Für die Jahre 2005 bis 2008 hat der Staatsrat einen Rahmenkredit von 2 Millionen Franken für den Ausbau der Obstkulturen beschlossen. In der Prioritätenliste für die Vergabe des Kredits tauchte der Bio-Landbau nur nebenbei auf. Wie uns die Dienststelle für Landwirtschaft mitteilte, sind von den bisher ausbezahlten Beiträgen von 650 000 Franken rund 14% d.h. 89 000 Franken in Bio-Betriebe geflossen. Dabei stellt die Dienststelle fest, dass «dieser Anteil höher liegt als der prozentuale Anteil biologisch bewirtschafteter Obstkulturen im Wallis (ca. 10%)». Anstatt nur diejenigen Betriebe zu unterstützen, die biologisch wirtschaften, gibt man sich mit einem leicht höheren Anteil bereits zufrieden. Im Val d'Hérens wird ein Pilotprojekt für ländliche Regionalentwicklung durchgeführt. Wie man uns schreibt, stellt die «Bioproduktion keine allgemeine Bedingung des Projektes dar.»

Die kantonale Landwirtschaftspolitik zeigt deutlich: die Verantwortlichen sind zwar nicht untätig. So wurde zum Beispiel ein 5 Millionen-Kredit für die Bio-Obstverwertung gesprochen. Man hat aber noch nicht begriffen, dass die Förderung des Bio-Landbaus nicht nebenbei betrieben werden kann. Mit der Erwähnung des Bio-Landbaus unter vielen anderen Kriterien ist es nicht getan. Eine forschere Politik im Sinne des Bio-Landbaus muss angestrebt werden.

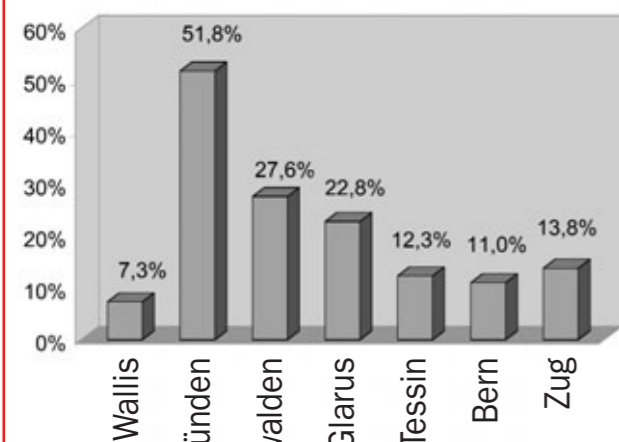
Hilar Eggel

landwirtschaftlichen Betriebe nach den Richtlinien des Bio-Landbaus bewirtschaftet werden.

3. Den kantonalen Betriebsberatern muss ein offizielles Mandat mit einer aktiveren Informationspolitik übertragen werden.
4. Landwirtschaftliche Einrichtungen, die nach den

Vorgaben des Bio-Landbaus erstellt werden, sind gegenüber den konventionellen finanziell klar zu bevorzugen.

5. Die landwirtschaftlichen Schulen von Châteaufort und Visp haben gegenüber den Landwirtschaftsbetrieben im Wallis eine Vorreiterrolle zu spielen.



Quelle: Bio-Suisse, Medienkonferenz 2005

Anteil der Knospens-Betriebe in Prozenten 2005

## Wussten Sie schon, dass...?

### ...Jean-Roland Roten, der Präsident von Leukerbad, keine Auskunft zum Stand der Gemeindeschulden des Alpenblicks gibt?



Wie die RA berichtete, schuldete das Hotel Alpenblick, auf dem der Leukerbadner Gemeindepräsident Jean-Roland Roten 20 Jahre gewirtschaftet hat, der Gemeinde Gebühren und Steuern in der Höhe von rund 140 000 Franken. Nach seiner Wahl in den Gemeinderat und in den Grossen Rat wollte die RA vom CVP-Politiker wissen, ob diese Schulden

nun beglichen sind. Seine Antwort lautet: «Dazu gebe ich keine Auskunft.» Gleiches bekommen auch EinwohnerInnen von Leukerbad zu hören. Es ist also nach wie vor offen, ob die Schuld bezahlt ist oder ob die Gemeinde einen happigen Abschreiber, sprich ein Geschenk, gemacht hat.

### ...das Geometerbüro Bumann-Bonvin erst dann wieder öffentliche Aufträge bekommt, wenn es einen anderen Geometer hat?



Das Bundesgericht hat das Urteil des Kantonsgerichtes gegen den Geometer des Visper Büros Bumann-Bonvin bestätigt. Jacques Bonvin, der Geschäftspartner des Visper Präfekten und Regionspräsidenten Josef Bumann (Foto), ist rechtskräftig zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, und zwar wegen Urkundenfälschung. Damit kann sich das Büro Bumann-Bonvin nicht mehr an öffentlichen Geometer-Ausschreibungen beteiligen, bis es einen an-

deren Geometer hat, wie der Kantonsgeometer Herbert Imoberdorf bestätigt. So will es die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Was die laufenden Geometraufträge betrifft, wartet Imoberdorf auf den Entscheid der Eidgenössischen Vermessungskommission und deren Anweisungen. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob ein Nachfolge-Geometer im Büro Bumann-Bonvin die laufenden Aufträge weiterführen kann oder nicht.

### ...das Hans Hallenbarter die Haltung des Bundes zu Neuerschliessungen von Skigebieten nicht gut genug kennt?



Der Obergestler Gemeindepräsident Hans Hallenbarter träumt seit über 25 Jahren vom Skigebiet Sidelhorn und musste bisher nur Niederlagen einstecken. Dies hängt damit zusammen, dass er und seine Mitpromotoren Albert Bass und Rolf Escher, die Eidgenössischen Verordnungen und die Haltung des Bundesrats zu wenig gut kennen. Hallenbarter behauptet in der RZ, es gebe «keinen Beschluss, wonach keine Neuerschliessungen

möglich sein sollten.» Der Bundesrat hingegen hält auf eine Anfrage im Ständerat fest, dass «eine grosse Zurückhaltung bei zusätzlichen Skigebietserschliessungen angebracht ist.» Der Verdrängungswettbewerb rechtfertige «keine Lockerung dieser Haltung.» Und er verweist auf die Luftseilbahnkonzessionsverordnung (LKV) und auf das Landschaftskonzept Schweiz (LKS).

## Buchbesprechung

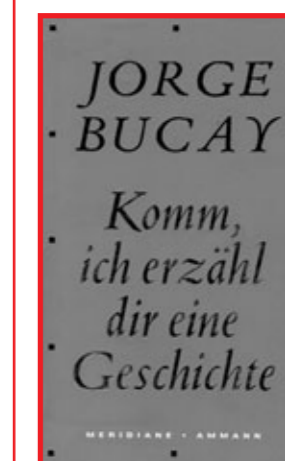
### Komm, ich erzähl Dir eine Geschichte

Das Leben ist eine komplizierte Angelegenheit, findet Damian und sein Psychotherapeut Jorge meint: «Kommt drauf an.» In den Sitzungen mit Jorge, der auch der Dicke genannt wird, kristallisieren sich die Probleme von Damian heraus. Der Dicke hat eine spezielle Methode: Zu jedem Problem erzählt er Damian eine passende Geschichte und dann hat Damian eine Woche Zeit, darüber nachzudenken. Und so hüpfen sie von Sitzung zu Sitzung, von Geschichte zu Geschichte, von Problem zu Problem.

Es sind Geschichten aus der Antike, Sufi-Gleichnisse, Zen-Weisheiten aus Japan und China, Märchen aus Argentinien, Frankreich, Russland, Senegal und Tibet. Darin geht es um Wahrheit, Lüge, Habgier, Glaube und vieles andere mehr. In ihren Gesprächen kommen Jorge und Damian zum Schluss, dass Wahrheit und Lüge stets subjektiv, veränderlich und ausschnitthaft sind. Der Preis wird so hoch sein, dass man die Wahrheit mit dem eigenen Frieden bezahlen wird, so das Fazit einer Geschichte. Um fliegen zu können, muss man ein paar Risiken auf sich nehmen, wenn nicht, so bleibt man ein Leben lang Fussgänger, so das Fazit einer anderen Geschichte.

Jorge, wie auch der Buchautor selbst heisst, schreibt witzig, lehrreich und unterhaltsam über das Leben. Jorge, der in Argentinien geboren wurde, hat bisher neun Bücher geschrieben. «Komm, ich erzähl Dir eine Geschichte» ist seine erste Publikation auf deutsch; ein Buch voll von zauberhaften Geschichten, die einem helfen, sich selbst zu helfen.

Von Marie-Theres Kämpfen  
Buchhandlung Wegenerplatz



Jorge Bucay  
Komm, ich erzähl dir eine Geschichte  
Amman-Verlag  
ISBN 3-250-60077-6  
Preis: Fr. 33.90

## SPO-Information

### Danke Sepp

Sepp Näppli politisiert mit Leidenschaft. Etwas zu bewegen, zu verändern, politische Streitgespräche zu führen und seinen Beitrag in der Gesellschaft zu leisten, das fasziniert ihn. Darum ist er auch Gewerkschafter. Darum stellte er sich 1996 auf der GR-Liste der SP in Brig-Glis der Herausforderung und erreichte das drittbeste Resultat. Nachdem dann Klaus Minnig 1998 als Gemeinderat zurückgetreten ist, ist er ihm auf diesem Posten nachgerückt. Als Neuer musste er das Ressort «Landwirtschaft und Umwelt» übernehmen.

Doch Sepp wäre nicht Sepp, wenn er sich dieser Herausforderung nicht gestellt hätte. Zusammen mit Esther Waeber-Kalbermatten hat er die SP Brig-Glis dann während sechs Jahren im Gemeinderat vertreten. Ein grosses Anliegen war ihm die Instandstellung und der Ausbau der Wanderwege. Gerade im Naherholungsgebiet «Grindji» hat er diesbezüglich gute Arbeit geleistet. Ein weiterer wichtiger politischer Erfolg war die Errichtung des gemeinsamen Oeko-Hofes der Gemeinden Brig-Glis und Naters, dessen Realisierung er noch kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu einem Abschluss brachte.

Sepp wurde schliesslich das Opfer seines eigenen politischen Vorstosses. Er war es, der die Idee der Reduktion des Gemeinderates ins Gespräch gebracht hat. Und obwohl er damit rechnen musste, bei einem Sitzverlust der SP nicht gewählt zu werden, hat er sich auf Wunsch der Partei wiederum zur Wahl gestellt. Das verdient Anerkennung. Danke Sepp für deine mehrjährige Arbeit als SP-Vertreter im Dienste der Öffentlichkeit.

Sepp wäre aber nicht Sepp, wenn er sich nun genüsslich zurücklehnen würde. Obwohl er jetzt eigentlich mehr Zeit für seine Familie und sein geliebtes Hobby, das Radfahren, hätte,



Sepp Näppli

wird er weiterhin für die Öffentlichkeit tätig sein. Zusammen mit seiner Frau Yolanda führt er ab diesem Sommer das Schwimmbad Geschina. Und dafür wünschen wir ihm und seiner Frau alles Gute und vor allem viele sonnige Tage.

Klaus Minnig, Präsident der SP Brig-Glis/Naters

## Leserbrief

### Die Freiheit der Rede ist unteilbar

Zum Artikel «Die Fünfer-Gruppe ist sehr leise geworden!» in der RA, Nr. 186

Es dichtet auch in mir und sägt zudem an meinen Nerven, wenn ich den jüngsten Artikel zur Spitaldiskussion in der letzten Roten Anneliese lese. Die Art und Weise wie Spitaldetektiv Schmid für eine Reform des Walliser-Gesundheitswesens streitet, entspricht der Logik eines Bür-

gertums, dass sich wohl der Ideologie unterwirft, aber weder über viel Kapital verfügt noch bestimmt, sondern sich an der Futterkrippe des Staates fett frisst. Einfach lächerlich. In dieser Konzeption wurde der Spital Brig neu gebaut und Visp hoch gefahren.

Was aber nicht geht:

- die Persönlichkeit eines Dr. Stefan König lächerlich zu machen, statt mit ihm eine inhaltliche Auseinandersetzung zu führen.

• dem Gesundheitsnetz Wallis unter Führung unseres Genossen Thomas Burgener Beifall zu klatschen, wenn es seinen leitenden Angestellten einen Maulkorb verhängt.

Die Freiheit der Rede ist eine unteilbare Errungenschaft der französischen Revolution und revolutionäre Sozialisten verteidigen diese Freiheit. Dem politischen, oder was auch immer für einem Gegner, das Reden zu

verboten, ist Ausdruck entweder einer rechten und rückwärts gewandten Ideologie, oder der politischen Degeneration. Dies auch an die Adresse einer vermeintlich linken Gewerkschaftsführung im SGB. Sich mit diesen Fragen einmal näher auseinanderzusetzen und zu analysieren, was diesbezüglich in den Gewerkschaften abgeht, wäre eine interessante Aufgabe für Redaktor Kurt Marti.

Reinhard Jossen, Malermeister Brig

## Bravo, bravo!



Das illegale Dibau-Depot des Grafschafter Gemeindepräsidenten Elmar Diezig ist aufgeräumt: Zwischen der Aufnahme links und der Aufnahme rechts liegen sechs Jahre. So lange haben die Aufräumarbeiten gedauert.



## Ulrichen: Kritik an Fredy Imstepf

# Präsident und Gemeindearbeiter zugleich

ULRICHEN – Der Gemeindepräsident von Ulrichen, Fredy Imstepf, ist zugleich Gemeindearbeiter und folglich sein eigener Angestellter. Dieses Doppelmandat haben kritische EinwohnerInnen gerügt. Jetzt wurde die Stelle ausgeschrieben. Imstepf zur RA: «Das war von allem Anfang an geplant.»

Von Kurt Marti

In Ulrichen gibt es Ärger. EinwohnerInnen kritisieren die Doppelrolle von Gemeindepräsident Fredy Imstepf, der zugleich zu 80 Prozent als Gemeindearbeiter angestellt ist. Diese Anstellung wurde noch vom alten Gemeinderat im Dezember 2004 beschlossen und umfasst laut Beschluss

Arbeiten von der Schneeräumung über das Leeren von Roby Dogs bis hin zum Unterhalt des Flugplatzes. Zudem umfasst sein Pflichtenheft Drittaufträge von Privaten. Die 80-Prozent-Stelle wird mit 4 160 Franken brutto entlohnt. Laut Informationsschreiben der Gemeinde vom April 2005 wurde diese Anstellung erst an der Urver-

sammlung vom 4. März 2005 publik, worauf bei der Gemeinde und beim kantonalen Rechtsdienst mündliche Einsprachen eingingen.

### In Ordnung, solange niemand einspricht?

Imstepf erklärt gegenüber der RA, dass sich trotz öffentlichem Aushang niemand für die Stelle interessiert habe. Dagegen wenden Kritiker ein, die Gemeinde habe nur einzelne Arbeiten ausgeschrieben. Gemäss kantonalem Gesetz über die Unvereinbarkeit ist es nicht möglich, dass ein Gemeinderat und folglich auch ein Gemeindepräsident zugleich als Angestellter der Gemeinde arbeiten kann. Im



Info-Schreiben der Gemeinde hingegen ist der Gemeinderat von Ulrichen der Meinung, dass gemäss Gesetz und Verordnung eine solche Anstellung geduldet werden kann, sofern niemand dagegen einspricht.

### Stelle des Gemeindearbeiters wird ausgeschrieben

Weil Einsprachen eingegangen sind, schreibt die Gemeinde die Stelle nun öffentlich aus. Gemäss Beschluss des jetzigen Gemeinderates wird Imstepf bis Ende Juni in seiner Doppelfunktion verbleiben und dann die Stelle des Gemeindearbeiters abgeben. Gegenüber der RA be-

teuert er: «Das war von allem Anfang an geplant.» Und man könne ihm glauben, dass er als Gemeindepräsident nie im Sinne gehabt habe, auf längere Zeit die Roby Dogs zu leeren.



Gemeindepräsident Fredy Imstepf: Nie im Sinn gehabt, auf längere Zeit die Roby Dogs zu leeren.

## Skandalöser Rüstungsexport nach Botswana:

- Letztes Jahr starben 33 000 Personen an Aids
- Die Lebenserwartung liegt bei 30,7 Jahren
- Die Antwort der Schweiz: Gepanzerte Fahrzeuge!

# Für 61 Millionen!

BERN – Das afrikanische Land Botswana ist eines der ärmsten Länder der Welt. Die Lebenserwartung liegt bei 30,7 Jahren. Trotzdem schickte die Schweiz im Jahre 2004 für rund 61 Millionen Franken Kriegsmaterial nach Botswana.

Von Kurt Marti

Im Jahr 2004 exportierte die Schweiz für insgesamt 400 Millionen Franken Kriegsmaterial in alle Welt. An der

Spitze der Hauptabnehmer steht das mausarme, afrikanische Land Botswana, welches der Schweiz für 61 Millionen Franken gepanzerte Fahrzeuge und Handfeu-

erwaffen abgekauft hat. Bereits im Jahr 2003 waren es 32,5 Millionen Franken. Dabei gehört Botswana zu den ärmsten Ländern der Welt. In Botswana leben 1,561 Millionen Menschen. Laut «CIA-The World Factbook» sind 600 000 Menschen HIV-infiziert. Damit hat Botswana die höchste HIV-Infektionsrate in Afrika. An Aids starben letztes Jahr 33 000 Menschen. Die Lebenserwartung beträgt

30,7 Jahre. Auf Anfrage von SP-Nationalrätin Barbara Haering muss der Bundesrat folgende Fragen beantworten:

- Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklungsperspektiven Botswanas ein?
- Welche Beiträge (Projekte, finanzieller Umfang) leistet die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit zur Zukunft Botswanas?

- Wie finanzierte Botswana die Rüstungseinkäufe in der Schweiz?
- Widersprechen Rüstungslieferungen an Botswana nicht dem rechtlich festgelegten Grundsatz, wonach Schweizer Rüstungslieferungen den Bestrebungen der Schweiz im Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit nicht entgegenlaufen dürfen?



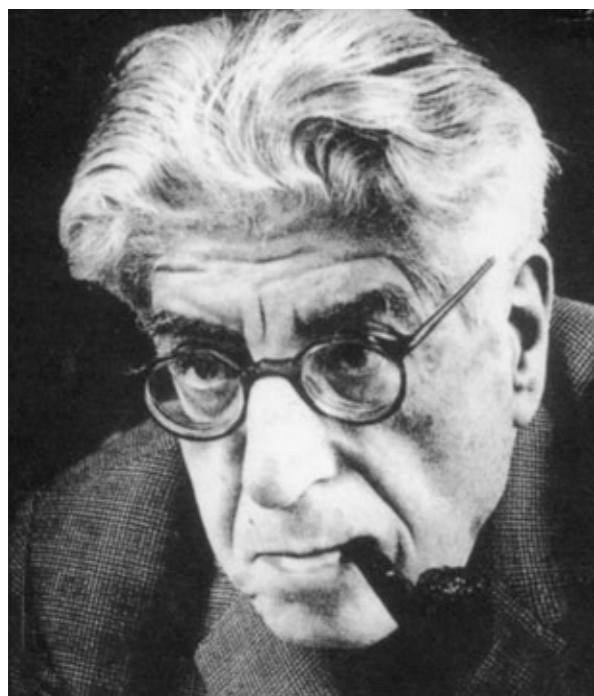


# Ernst Bloch

## «Hoffnung ist ins Gelingen verliebt statt ins Scheitern»

**Ernst Bloch (1885–1977) gehört zu den grossen marxistischen Philosophen im deutschsprachigen Raum. Sein Werk, das vom politischen Exil geprägt war, schuf er in der Schweiz, Österreich, Frankreich, der Tschechoslowakei und den USA. Seine umstrittenen politischen Positionen hatten zur Folge, dass er beinahe das ganze Leben lang mittellos blieb. Die erste Professur erhielt er mit 64 Jahren 1949 in Leipzig (DDR), die er nach wenigen Jahren der Isolierung aufgab. Auch nach seiner Flucht in den Westen blieb der «zornige Prophet» an der Universität Tübingen ein unbequemer Kritiker der kapitalistischen Gesellschaft. Bloch war ein brillanter Querkopf und ein eigenständiger Philosoph. Ein Charakteristikum seiner Philosophie ist unbestreitbar der «militante Optimismus» gegen Fatalität und Resignation.**

VON HILAR EGGEL



«Die Vernunft kann nicht blühen ohne Hoffnung, die Hoffnung nicht sprechen ohne Vernunft, beides in marxistischer Einheit – andere Wissenschaft hat keine Zukunft, andere Zukunft keine Wissenschaft. Aufrechter Gang, er zeichnet von Tieren aus, und man hat ihn noch nicht. Er selber ist nur erst als Wunsch da, als der, ohne Ausbeutung und Herrn zu leben.» (Ernst Bloch)

### Gelebte und militante Hoffnung

Bloch hatte sein Haupt- und Lebenswerk «Das Prinzip Hoffnung» zwischen 1938 und 1949 im Exil in den USA geschrieben. Hoffnung ist bei ihm an ein Denken gebunden, das sich als Überschreiten versteht, und zwar derart, dass «Vorhandenes nicht unterschlagen, nicht überschlagen wird». Der späte erfahrungsgesättigte Denker wusste: Hoffnung kann auch enttäuscht werden – und gerade deshalb blieb er bis zum Ende ein hoffender Marxist. Bloch versuchte die Träume und Sehnsüchte mit der Realität zu vermitteln. Für ihn war Hoffnung eine «docta spes» – gelehrt, aufgeklärte Hoffnung oder konkrete Utopie – jenseits von Schwärmerei und Träumerei im abwertenden Sinne. Militant und kämpferisch musste sie sein.

«Es kommt darauf an, das Hoffen zu lernen», verkündete Bloch. Hoffnung «erträgt kein Hundeleben». Immer wieder verwies er auf die Träume der Menschheit: «Wie reich wurde allzeit davon geträumt, vom besseren Leben geträumt, das möglich wäre.» Das ist die andere Seite des Prinzips Hoffnung. «Aus dem unregelmässigen Tagtraum wie aus dessen schlaun Missbrauch» kann der Kern der Hoffnung «herausgeholt werden». Diese Aktivierung der Hoffnung wollte Bloch lehren, das Freilegen der Hoffnungskeime im Boden der Verzweiflung und Not.

Mit anderen Worten: «Das Prinzip Hoffnung» handelt von nichts anderem als vom Hoffen über den gewordenen Tag hinaus. Der Tagtraum drängt zur Praxis und zur Tat. «Wie kann diese konkrete Utopie ein Licht vor meinem Fuss sein, so dass ich gehe und nicht nur träume,

dass ich handle und nicht nur kontempliere?» Im Exil geschrieben, war «Das Prinzip Hoffnung» in vielfacher Hinsicht gegen die Lebensangst, die Furcht und den Kleinmut gerichtet.

### Ein kritischer Zeitgenosse

Bloch war Zeit seines Lebens ein «wandernder» Philosoph. Nach dem Exil in den USA erhielt er – bereits 64-jährig – in Leipzig (DDR) eine Professur. Der Philosoph wurde bald einmal Zielscheibe von staatlich-bürokratischen Schikanen. Kurz vor dem Mauerbau zog er in den Westen, hielt aber an seinen gesellschaftskritischen Grundüberzeugungen konsequent fest. Damit enttäuschte er all jene bürgerlichen Kreise im Westen, die darauf spekulierten, er werde nun schrittweise zum Sozialismus auf Distanz gehen, sich dem Standpunkt des bürgerlichen Liberalismus nähern und womöglich gar zum aktiven Antikommunisten werden. Obwohl er der westlichen Gesellschaft zubilligte, dass sie die bürgerlichen Freiheiten respektiere, blieb er ein kritischer Zeitgenosse und Beobachter, der den Kapitalismus verwarf und sich weiterhin auf die Seite der Ausgebeuteten und Unterdrückten stellte.

### Alltagsphantasien und Ängste ernst nehmen

Blochs grosse Leistung im Exil war die Analyse des Faschismus aus einer Perspektive, in der die Auswirkungen des Alltagsbewusstseins nicht ignoriert und vernachlässigt wurden. Er hatte ein grosses Talent, wenn er die Täuschungs- und Trugmanöver des Faschismus enthüllte.

Die Lebensphilosophie, dass der Mensch nicht nur Intellekt und Geist ist, sondern aus Fleisch und Blut besteht, verarbeitete er bewusst in seine Analysen. In Zeiten des nahenden und aufsteigenden Faschismus versuchte er fast als einziger Linker, den Rechten ihren verlogenen Anspruch auf Begriffe streitig zu machen, die berechnete Sehnsüchte und Gefühle formulierten: Heimat, Blut, Zuhause, Zugehörigkeit, Identität usw. Er liess sich von der Erkenntnis leiten, dass nicht der



Rudi Dutschke und Ernst Bloch auf einer Tagung der evangelischen Akademie in Bad Boll im Februar 1968.

Kopf allein die revolutionäre Veränderung der Welt bewirkt, sondern die tieferen Schichten, die Seelen der Erniedrigten und Beleidigten angerührt, ihre verborgenen und verschütteten Sehnsüchte und Hoffnungen angesprochen werden müssen. Gerade weil er im Nationalsozialismus die dämonische Verführung berechtigter menschlicher Wünsche sah, kritisierte er einen eindimensionalen Antifaschismus, einen, der nur auf intellektuelle Aufklärung und Agitation ausgerichtet war.

### Den Wärmestrom wahrnehmen

Dass den Nazis die Täuschung durch Diebstahl an Symbolen und Formen der Propaganda so perfekt gelingen konnte, lag nicht nur an ihren demagogischen Fähigkeiten, sondern auch daran, dass die offiziellen Repräsentanten der linken Parteien an dieser Front «nicht genügend Wache gestanden hatten», dass sie die auch ins Revolutionäre wendbaren Impulse des Irrationalen nicht erkannten und dieses Feld gleichsam kampflos dem Gegner überlassen hatten. Auf diesem Gebiet erwiesen sich die Nazis mit ihrer «Ästhetisierung des Politischen» als Meister, während die Propaganda der Linken in weiten Kreisen der Bevölkerung wenig fruchtete. Allzu leicht gelang es den Nazis, die Massen zu täuschen, nicht nur durch illegitime Übernahme bestimmter Symbole und Formen der Agitation und Propaganda, die ursprünglich zur Linken gehörten, sondern auch durch demagogische Ausbeutung von ungleichzeitigen Bewusstseinsformen.

Nach Bloch waren die sozialistischen Parteien allzu sehr von der «wissenschaftlichen» Wahrheit der marxistischen Kritik an der politischen Ökonomie, vom «Kältestrom» fasziniert und zu sehr auf

die magische Kraft von Zahlen und Statistiken fixiert. Blochs Einschätzung zufolge war also vor allem die «Unterernährung der sozialistischen Phantasie» in Theorie und Praxis der entscheidende Faktor für die Niederlage. Der «Wärmestrom» – wie er sich ausdrückte – wurde nur unzureichend wahrgenommen.

### Freundschaft mit Rudi Dutschke

Ende der sechziger Jahre fesselte ein Vorgang Blochs Aufmerksamkeit: die studentische Rebellion von Berkeley bis Berlin. Auf einer Tagung der evangelischen Akademie in Bad Boll im Februar 1968 traf er zum ersten Mal Rudi Dutschke. Bloch war schon 83 Jahre – Dutschke zu der Zeit 28 Jahre alt. Sie mündete sogleich in eine Freundschaft zwischen dem fast erblindeten, geistig aber so wachen Philosophen der «konkreten Utopie» und dem jungen geistigen Anführer der ausserparlamentarischen Opposition und der antiautoritären Revolte, der dank seiner grossen rhetorischen Begabung und der phantasievollen «spontanen Aktionen» innerhalb weniger Monate zum Idol der studentischen Protestbewegung geworden war. Bloch sah in Dutschke seine Jugend, seine Tagträume, seine Sehnsüchte nach Praxis neue Gestalt annehmen. Im studentischen Aufbruch sah er ein hoffnungsvolles Zeichen, eine neue Etappe der Aufklärung, ein Denken nach vorn, wie er es im «Prinzip Hoffnung» meisterhaft beschrieben und erzählt hat. Anlässlich des 90. Geburtstages am 8. Juli 1975 nannte Dutschke Bloch einen subversiven Philosophen, der den sozialistischen Standpunkt der Veränderung und die Kontinuität des aufrechten Ganges wie kein anderer verkörpert habe. Bloch starb 92-jährig in Tübingen. Auf seinem Grabstein steht geschrieben: «Denken heisst Überschreiten».

## Aufrechter Gang – Heimat

Ernst Bloch war nicht nur ein streng philosophischer Denker, sondern auch ein Literat. Unter den deutschen Philosophen ist er auch einer der besten Erzähler – unter den Erzählern einer der faszinierendsten Denker. Er ist ein fabulierender Denker und ein denkender Erzähler. Seine Sprache ist mitreissend. Darin liegen ihre Stärke und ihre Begrenztheit, denn die kritischen Analysen müssen aus dem Erzählstrom heraus gelesen werden. «Es ist gut, auch fabelnd zu denken», schrieb der Philosoph.

Das Buch «Das Prinzip Hoffnung» hat Bloch mit dem Kapitel abgeschlossen, das «Karl Marx und der Menschlichkeit» gewidmet ist. Im «Zeitalter des Zurück-Werdens» muss sich der aufrechte Gang gegen die «kapitalistisch kulminierende Entmenschlichung» richten. Bloch war zutiefst überzeugt, dass sich immer wieder Leute finden lassen, die «sich gegen den kapitalistischen Verkauf von allem und jedem, gegen ihre einschläfernde Benutzung, gegen ihr vertuschendes Happy end in Massenmedien, gegen ein neues Opium im Zeitalter der Reproduktion» zur Wehr setzen. Das «Ende des verfaulenden Kapitalismus» ziehe sich zwar in die Länge. Doch die Menschen sind unterwegs wie nie zuvor. Der Feststellung, dass der Sozialismus gescheitert sei, stellt er die hoffnungsvolle Zuversicht entgegen: «Unvergessen ist hierbei der Versuch, ihn endlich zu beginnen, und das Logische, dass einer der ältesten und edelsten Träume der Menschheit durch seine besonders schwierige Verwirklichung nur noch dringender, unabgeleiteter, uneingelöster wird.»

An der Vision einer besseren, humaneren Welt hat Bloch immer festgehalten. Grundvoraussetzung für eine neue sozialistische Praxis wäre der «Unterernährung der sozialistischen Phantasie» so schnell wie möglich ein Ende zu setzen. Die «neue Melodie» eines Sozialismus der Phantasie und der konkreten Utopie kann letztendlich nur komponiert werden, wenn die schöpferischen Fähigkeiten und Potenzen freigesetzt wie auch die Freiheitsbedürfnisse der mündigen Menschen anerkannt werden. Hat der Mensch, schreibt Bloch, «sich erfasst und das Seine ohne Entäusserung und Entfremdung in realer Demokratie begründet, so entsteht etwas in der Welt, was allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war: Heimat». Heimat ist denn auch das letzte Wort, mit dem Bloch sein Lebenswerk abgeschlossen hat.

Hilar Eggel



## Affäre Conto Neri kommt in die entscheidende Phase

# Der Fall kommt vor das Bezirksgericht

**BRIG-GLIS – Der Briger Betreibungs- und Konkursbeamte Paul-Bernhard Bayard kommt voraussichtlich im Herbst vor das Bezirksgericht Brig. Dies gab der zuständige Staatsanwalt Martin Arnold auf Anfrage bekannt. Wegen Vergehen gegen die Sozialversicherungsgesetze wurde Bayard im letzten Sommer vom Untersuchungsrichter zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Weil Bayard gegen den Strafbefehl eingesprochen hat, wurde dieser aufgehoben. Nach wie vor gilt die Unschuldsvermutung.**

Von Kurt Marti

Laut Auskunft von Staatsanwalt Martin Arnold wird die Anklageschrift in der Affäre «Conto Neri» bis Mitte Mai vorliegen und «voraussichtlich im Herbst kommt der Fall vor das Bezirksgericht Brig.» Die Anklage richtet sich gegen Paul-Bernhard Bayard, den ehemaligen VR-Präsidenten der Möbel Gertschen AG, und gegen den ehemaligen Buchhalter der Firma. Beide wurden im letzten Sommer vom kantonalen Untersuchungsrichter zu einem Monat Gefängnis bedingt und zu einer Geldbusse von 2000 Franken verurteilt, und zwar wegen Vergehen gegen das AHV- und Pensionskassengesetz. Dasselbe Strafmass traf den ehemaligen VR-Präsidenten Willy Gertschen

und den ehemaligen Geschäftsführer. Während die beiden letzteren das Urteil akzeptierten, erhoben Bayard und der Buchhalter Einsprache. Staatsanwalt Arnold kennt laut eigenen Angaben «das Dossier sehr gut». Er hat den Strafbefehl des Untersuchungsrichters gestützt und folglich ist davon auszugehen, dass er seine Anklageschrift darauf aufbaut.

### Strafverfahren läuft schon seit Februar 2002

Die Schwarzgeld-Affäre der Möbel Gertschen AG wurde im Februar 2002 von der *Roten Anneliese* publik gemacht. In den 90-er Jahren zahlten zahlreiche Kunden aus Gewerbe und Tourismus ihre Rechnun-

gen schwarz auf das sogenannte «Conto Neri» der Möbel Gertschen. Insgesamt wurden rund 1,5 Millionen Franken auf das Schwarzgeldkonto einbezahlt und anschliessend schwarz an Mitarbeiter und Lieferanten der Firma wiederum ausbezahlt. Die RA liess die umfangreiche Schwarzgeld-Liste den Untersuchungsbehörden zu kommen, worauf das kantonale Untersuchungsrichteramt eine Strafunter-suchung einleitete. Parallel setzten die kantonalen und eidgenössischen Steuerbehörden umfangreiche Nachsteuer- und Bussenverfahren in Gang.

### Polizeiliche Ermittlungen laufen seit 18 Monaten!

Wie die RA im November 2003 berichtete, reichte ebenfalls eine Privatperson gegen Paul-Bernhard Bayard eine Strafklage wegen Verleum-



**Betreibungsbeamter Paul-Bernhard Bayard:**

Voraussichtlich im Herbst vor Bezirksgericht



**Staatsanwalt Martin Arnold:**

Anklageschrift gegen Bayard ist in Vorbereitung

und Amtsmissbrauch sowie Verletzung des Amtsgeheimnisses ein. Bayard hatte einen Zahlungsbefehl mit genauer Namens- und Adressangabe ins Amtsblatt gesetzt, obwohl der geforderte Betrag seit einem halben Jahr beglichen war. Auf Anfrage erklärte der zuständige Untersuchungsrichter Bernhard Tenuud, dass die polizeilichen Ermittlungen immer noch nicht abgeschlossen sind. Seit 18 Monaten dauern diese nun schon. Da kann doch etwas nicht stimmen, wenn man bedenkt, wie schnell die Justiz arbeitet, wenn sie einfache BürgerInnen am Ohr nimmt. Auf jeden Fall arbeitet die Zeit für Bayard, denn sollte er in beiden Fällen

verurteilt werden, müsste er auf seine alten Tage hin noch nach Crêtelongue zum Kistennageln.

### Immer noch Betreibungsbeamter

Die Strafunter-suchung gegen den Betreibungsbeamten und früheren CVP-Politiker und Wirtschaftslobbyist Paul-Bernhard Bayard gehen nun ins vierte Jahr. Doch Staatsrat Jean-René Fournier stellt sich tapfer hinter seinen Parteibruder. Sowohl im Fall der Verleumdungsklage als auch in der Affäre Conti Neri gilt für Bayard bis zu einem rechtskräftigen Urteil nach wie vor die Unschuldsvermutung.

## Der heitere Schluss



**Fortpflanzung im Lötschental: Männersache!**

**ROTE  
ANNELIESE**

AZB 3900 Brig • Nr. 187 / April 2005

Bitte Adressänderungen melden an:  
Verein Rote Anneliese, Postfach 44.1, 3900 Brig-Glis